WER-aktuell 4-2019 Seite 1/54



WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

4-2019

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter schriftleiter@k-wer.net

unter Mitarbeit von Henriette Hagebölling

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Windenergierecht

Gesamtleitung: Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften Technische Universität Braunschweig

Stand: 09. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe unseres Newsletters vorstellen zu dürfen.

WER-aktuell informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht:

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen

III Weitere Meldungen aus/zu den Gerichten

IV Literatur

V Verschiedenes

VI Hinweise auf Veranstaltungen

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir stets dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt

Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter

Redaktion

LAST MINUTE NEWS

14.10.2019

Workshop:

Windenergie und Flugsicherung. Bewertung des VOR-Störbeitrags von Windenergieanlagen

Veranstalter: Institut für

Elektromagnetische Verträglichkeit u. Institut für Rechtswissenschaften der

TU Braunschweig Näheres hier.

WER-aktuell 5-2019 erscheint Mitte Oktober

Newsletter-Archiv unter www.k-wer.net



WER-aktuell 4-2019 Seite 2/54

I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

1. Bund

Bundestag

Befragung der Bundesregierung mit Bundeskanzlerin Merkel

"[...] ein Hemmschuh im Augenblick ist, dass die Akzeptanz von Windenergieanlagen und deren Ausbau sehr stark nachgelassen hat, insbesondere wenn es um Onshore-Windenergieanlagen geht. Deshalb hat die Koalition eine Arbeitsgruppe gegründet, bei der es auch um mehr Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien geht. Ich wünsche mir, dass die Koalitionsarbeitsgruppe möglichst schnell zu einem Ergebnis kommt. Dazu gehören für mich zum Beispiel auch Abstandsregelungen, mit denen wir wirklich die Belange der Menschen, die das nicht wollen – ich komme aus einer Region, wo Windenergieanlagen gebaut werden –, berücksichtigen.

Wir müssen auch schauen, dass wir Stadt und Land versöhnen. In den Städten ist man sehr froh, Strom aus erneuerbaren Energien nutzen zu können – auf dem Lande muss man ihn produzieren. Wenn wir uns um diese Akzeptanz nicht kümmern, dann wird der Ausbaupfad in Gefahr geraten – nicht weil ich nicht will, dass wir bis 2030 bei 65 Prozent angekommen sind, sondern weil vor Ort so viele Bürgerinitiativen entstehen, die das einfach nicht mitmachen. Und das müssen wir verhindern. [...] Ich sehe, dass wir einen Fadenriss hatten. Aber warum hatten wir einen Fadenriss? Weil sich [...] so viele Bürgergesellschaften für Windenergieanlagen beworben haben, aber die planungsrechtlichen Voraussetzungen überhaupt nicht gegeben waren. Deshalb mussten wir auf andere Art und Weise jetzt einen Zwischenschritt einlegen. Den haben wir auch eingelegt. Weitere Zwischenschritte werden wir aber nur einlegen können, wenn wir auch die Akzeptanz verbessern. [...]" BT-PIPr, 26.06.2019

Download:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19106.pdf

Antrag

der Abg. Ingrid Nestle u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Aktive Kundinnen und Kunden für eine bürgernahe Energiewende** BT-Drs. 19/9954 v. 08.05.2019

Download:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/099/1909954.pdf

Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

BT-PIPr 19/98 v. 09.05.2019

Download:

http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19098.pdf

Antrag

des Abg. Dr. Bruno Hollnagel u. w. Abg. und der Fraktion der AfD
Umweltschutz ernst nehmen – Das Erneuerbare-Energien-Gesetz abschaffen



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 3/54

BT-Drs. 19/10626 v. 05.06.2019

Download:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/106/1910626.pdf

Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

BT-PIPr 19/104 v. 06.06.2019

Download:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/19/19104.pdf

Gesetzentwurf

des Abg. Karlheinz Busen u. w. Abg. und der Fraktion der FDP Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen BT-Drs. 19/11094 v. 25.06.2019

Aus dem Inhalt:

"[...] Den Ländern soll wieder die Befugnis eingeräumt werden, den Privilegierungstatbestand für Windenergieanlagen durch zu verkündende Landesgesetze von der Einhaltung von Mindestabständen zu bestimmten zulässigen baulichen Nutzungen abhängig zu machen. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen zu regeln. [...]"

Download:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/110/1911094.pdf

BMI

Wirtschaftliche Nutzung der Nord- und Ostsee wird neu geordnet

"Am 11. Juni 2019 startet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gemeinsam mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) die Fortschreibung der Raumordnungspläne für die deutschen ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) in der Nord- und Ostsee. Dabei werden unterschiedliche Nutzungen (Offshore-Windenergie, Schifffahrt, Naturschutz etc.) neu auf einander abgestimmt. [...]

Nach der letzten Überarbeitung in 2009 sollen die neuen Raumordnungspläne 2021 in Kraft treten. Der Prozess sieht Beteiligungsverfahren für die betroffenen Akteure vor. Die im Planentwurf festgelegten Nutzungen werden im Rahmen einer "Strategischen Umweltprüfung" auch auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht. [...]"

BMI, Pressemitteilung v. 11.06.2019

Download:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/06/nord-ostsee.html



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 4/54

BMWi

Windenergie-Gipfel

Auf Einladung von Wirtschafts- und Energieminister Altmaier fand am 05.09.2019 ein "Windgipfel" mit Vertretern aus Politik, Windbranche, Bürgerinitiativen, Umweltverbänden statt. Anlass war der deutlich verlangsamte Ausbau der Windenergie und der Auswirkungen für Windkraft-Industrie, Arbeitsplätze, Energiewende, Klimaschutz.

Weiteres hierzu unter V 1., V 2. und V 3.

2. Länder

Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26. Juni 2019 in Bremerhaven

Beschluss:

TOP 5.2: Bundeseinheitliche Regelung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

"Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis und bittet um Berichterstattung mit den Ergebnissen der beschriebenen Untersuchung zur nächsten Amtschefkonferenz im Herbst 2019."

Beschluss-Sammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 25./26. Juni 2019 in Bremerhaven, Berlin, 3. Juli 2019

Download:

https://www.wirtschaftsministerkonferenz.de/WMK/DE/termine/Sitzungen/19-06-25-26-WMK/19-06-25-26-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Brandenburg

Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (Windenergieanlagenabgabengesetz – BbgWindAbgG)

Vom 19. Juni 2019 GVBI I, Nr. 30, S. 1

Download:

https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/disl/dokumente/8164/dokument/13715

Beschluss über die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 und Bekanntgabe der Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming,

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg Vom 5. Juli 2019 ABI. Nr. 28, 24.07.2019, S. 670



WER-aktuell 4-2019 Seite 5/54

Aus dem Inhalt:

"[...] Mit der Festlegung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung [...] kann [...] erreicht werden, dass im gesamten Regionsgebiet außerhalb der festgelegten Eignungsgebiete die Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel ausgeschlossen ist. [...]

Ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg ist in der gesamten Planungsregion Havelland-Fläming, bestehend aus den Landkreisen Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming sowie den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Potsdam nach § 2c Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 8. Februar 2012 (GVBI. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBI. I Nr. 11), die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen für zwei Jahre vorläufig unzulässig. Diese Frist endet mit Ablauf des 23. Juli 2021, wenn nicht vorher die Voraussetzungen nach § 2c Absatz 1 Satz 4 RegBkPIG für ein Ende der vorläufigen Unzulässigkeit eintreten."

Download unter:

https://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung/regionalplaene/

Beschluss über die Aufstellung des Regionalplans Prignitz-Oberhavel und Bekanntgabe der Planungsabsichten einschließlich der voraussichtlichen Kriterien für ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zur Steuerung der Windenergienutzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel,

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg Vom 19. Juli 2019 ABI. Nr. 31, 07.08.2019, S. 784

Aus dem Inhalt:

"[...] Die Planungsregion beabsichtigt, einer ungesteuerten Entwicklung der raumbedeutsamen Windenergienutzung entgegenzuwirken. Durch die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung soll die Errichtung von Windenergieanlagen an raumordnerisch geeigneten Standorten konzentriert und außerhalb dieser Gebiete ausgeschlossen werden.[...] "Ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg ist in der gesamten Planungsregion Prignitz-Oberhavel, bestehend aus den Landkreisen Oberhavel, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, nach § 2c Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 8. Februar 2012 (GVBI. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBI. I Nr. 11), die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen für zwei Jahre vorläufig unzulässig.

Diese Frist endet mit Ablauf des 6. August 2021, wenn nicht vorher die Voraussetzungen nach § 2c Absatz 1 Satz 4 RegBkPIG für ein Ende der vorläufigen Unzulässigkeit eintreten."

Download unter:

https://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung/regionalplaene/

Hessen

Teilregionalplan Energie Mittelhessen (TRPEM) 2016 – Erneute Beteiligung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens

"Am 24. Juni 2019 hat die Regionalversammlung Mittelhessen beschlossen, bezüglich des TRPEM ein ergänzendes Verfahren nach § 11 Absatz 6 des Raumordnungsgesetzes einzuleiten. Im Rahmen dieses



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 6/54

Verfahrens wird ab 12. August 2019 eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ausschließlich bezogen auf die nach der zweiten Offenlegung des Plans geänderten fünf Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) durchgeführt. [...] Die erneute Beteiligung und Auslegung der Unterlagen findet im Zeitraum vom 12. August 2019 bis zum 12. September 2019 statt. [...]" RP GIEßEN, Meldung o. D.

Download:

https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/teilregionalplan-energie-mittelhessen/erneute-beteiligung-2019

Dort auch weitere Informationen.

Nordrhein-Westfalen

Landtag

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/1831 v. 20.02.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1831.pdf

Vorlage 17/1832 v. 12.03.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1832.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu den Vorlagen 17/1831 und 17/1832

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Beschlussempfehlung

"Dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (Vorlagen17/1831und 17/1832) wird die gemäß § 17 Abs.2 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen erforderliche Zustimmung des Landtags erteilt."

LT-Drs. 17/6791 v. 03.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6791.pdf

Entsprechend der Beschlussempfehlung wurde die Zustimmung erteilt.

LT-PIPr v. 12.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-64.html



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 7/54

Antrag

der Fraktion der AfD

zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft; Energie und Landesplanung zum "Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen"(Drucksache 17/6791)

LT-Drs. 17/6863 v. 11.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6863.pdf

Der Antrag wurde abgelehnt.

LT-PIPr v. 12.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-64.html

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Nachhaltig Wirtschaften für gute Arbeitsplätze in NRW –Korrekturen bei Änderungen des Landesentwicklungsplans erforderlich

LT-Drs. 17/6788 v. 03.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6788.pdf

Der Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

LT-PIPr v. 12.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-64.html

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Vorlage 17/1832 "Entwurf einer Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen":

Angriff auf Klimaschutz, Artenschutz, Landschaftsschutz, Böden-und Gewässerschutz verhindern! -Die Landesregierung muss einen neuen Änderungsentwurf für den Landesentwicklungsplan vorlegen. LT-Drs. 17/6850 v. 11.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6850.pdf



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 8/54

Der Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

LT-PIPr v. 12.07.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-64.html

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan

Vom 12. Juli 2019 GV.NRW S. 442

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=17895&ver=8&val=17895&sg=0&menu=1&vd_back=N

Antrag

der Fraktion der AfD

Heimische Flora und Fauna vor Windenergieanlagen schützen – Auswirkungen auf die Insektenwelt stärker erforschen

LT-Drs. 17/6264 v. 14.05.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-6264.pdf

Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (federführend). LT-PIBPr 17/57 v. 22.05.2019

Download:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMPB17-57.html

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.)

Energieversorgungsstrategie Nordrhein-Westfalen,

Düsseldorf, Juli 2019 / MWIDE E-0047

Aus dem Inhalt:

"[...] Für bestehende EE-Anlagen soll bei entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzungen am Ende ihrer Vergütungsförderung der Weiterbetrieb ermöglicht bzw. alternativ das Repowering von Windenergieanlagen unterstützt werden. Dies stellt sicher, dass hier vorhandene Standortvorteile wie ein bestehender Netzanschluss oder planungsrechtliche Voraussetzungen genutzt werden und der Flächenbedarf von EE-Anlagen nicht unnötig erhöht sowie der Standort optimal genutzt wird. Die Landesregierung strebt bei Wind onshore [...] bis 2030 ein starkes Wachstum der installierten Leistung an. Gegenüber Anfang 2018 hält sie [...] mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung für möglich [...]. Für 2035 könnten perspektivisch bis zu 12 GW Wind onshore- [Leistung] erreicht werden. [...] Bis zum Jahr 2035 plant die Landesregierung außerdem ein, dass 2 GW Offshore- Windenergieerzeugungsleistung unmittelbar in Nordrhein-Westfalen angeschlossen werden [...].



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 9/54

Außerdem wird mit dem Windenergie-Erlass die Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis im Sinne einer rechtssicheren Durchführung von Planungs- und Genehmigungsverfahren geregelt. Darin und im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen werden bereits Maßnahmen zur Unterstützung des Repowerings von Windenergieanlagen aufgezeigt, was auch zukünftig weiter unterstützt werden soll. [...] Zur Berücksichtigung geltenden Rechts und aktueller Rechtsprechung im Bereich der Windenergie werden relevante Erlasse und Handlungsempfehlungen (z. B. Windenergie-Erlass, Leitfaden Artenschutz-Windenergie) aktualisiert. Dies sowie die Neuausrichtung des Landesentwicklungsplans sollen zur Akzeptanzsicherung beitragen. Während der Windenergie-Erlass eine Orientierung für die planerische Steuerung bietet (s.o.), stärkt der Landesentwicklungsplan den Handlungsfreiraum von Kommunen und definiert den Grundsatz, einen Abstand von 1.500 Metern zwischen Wohngebieten und Windenergieanlagen einzuhalten. [...]

Bei der Förderung von EE setzt sich die Landesregierung für eine gerechtere Finanzierung der Energiewende ein, z. B. mittels der Prüfung der Verlagerung der EEG-Umlage in den Bundeshaushalt und verbesserten finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen bei Windenergieprojekten ein. [...] Es wird die Änderung des Baugesetzbuches angestrebt, um landesspezifische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu ermöglichen. [...]"

Download:

https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/evs_nrw_version_veroeffentlichung_fin_al.pdf

Rheinland-Pfalz

SGD Nord lässt Zielabweichung für die Flächennutzungsplanung Windenergie der Verbandsgemeinde Prüm zu

"Gegenstand dieses Antrags ist die vorgesehene Ausweisung von acht Standorten mit Sondergebieten für Windenergienutzung im Flächennutzungsplan. [...] Das Zielabweichungsverfahren war erforderlich, weil alle Sondergebiete in der Ausschlusskulisse des regionalen Raumordnungsplans liegen und die Vorhaben dem regionalen Raumordnungsplan Region Trier widersprechen. [...]" SGD NORD RLP, Pressemitteilung v. 07.08.2019

Download:

https://sgdnord.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/detail/News/sgd-nord-laesst-zielabweichung-fuer-die-flaechennutzungsplanung-windenergie-der-verbandsgemeinde-pruem-z/

Schleswig-Holstein

FDP-Fraktion

Unabhängig beraten – Clearingstelle Windenergie. Positionspapier der FDP-Landtagsfraktion, August 2019



WER-aktuell 4-2019 Seite 10/54

Aus dem Inhalt:

"Vorgabe Koalitionsvertrag (S. 58): ,Wir werden eine unabhängige Clearingstelle auf Landesebene für Fragen des Windkraftausbaus einrichten, die bei Konflikten moderiert und vermittelt sowie Bürgerinnen und Bürger und Kommunen berät." [...]

Wir brauchen die Clearingstelle, weil wir erkannt haben, dass die ambitionierten Vorhaben der Energiewende vielerorts zu Unmut und Verwerfungen geführt haben. Die Clearingstelle dient hier zum einen der Konfliktbewältigung und zum anderen der Konfliktvermeidung.

Angesichts des für Außenstehende schwer zu durchschauenden Institutionengeflechts aus MELUND, MILI, LLUR und anderen Institutionen, ist es notwendig einen klar zu identifizierenden Ansprechpartner in Fragen des Windkraftausbaus für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Der Erfolg einer Clearingstelle hängt maßgeblich vom Vertrauen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die sich an sie wenden, ab. Deswegen wurde folgerichtig im Koalitionsvertrag eine unabhängige Stelle vereinbart. Weil die zu lösenden Konflikte Folge von Regierungshandeln sind, kann die zur Bewältigung dieser Konflikte geschaffene Stelle nicht Teil der Regierung selbst sein. Daher empfiehlt sich eine Angliederung an den Landtag. [...]"

Download:

https://www.fdp-fraktion-sh.de/sites/default/files/2019-08/FDP-Positionspapier Clearingstelle%20Wind 0.pdf

Thüringen

CDU-Fraktion: "Thüringens Wälder im Klimawandel bewahren und nutzen"

Aus dem Inhalt:

- "[...] 7. Wertvolle Waldflächen dürfen nicht für Windkraftanlagen entzogen werden. Windkraftanlagen im Wald beeinträchtigten dessen Funktion als CO2-Speicher und gefährden den Artenreichtum der Wälder.
- 8. Wir fordern ein Moratorium für den Bau weiterer Windkraftanlagen in Thüringen. Es dürfen keine weiteren Anlagen errichtet werden, bevor die Hinweise auf ihre schädliche Wirkung auf Mensch und Natur geklärt sind.
- 9. Wir fordern, dass die Privilegierung von Windkraftanlagen aus dem Baugesetzbuch gestrichen wird und damit angemessene Mitsprachemöglichkeiten der Kommunen gesichert sind. Windkraftanlagen müssen den zehnfachen Abstand ihrer Nabenhöhe zur Wohnbebauung einhalten.[...]" Beschluss der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag v. 19.08.2019 in Teistungen

Download:

https://www.cdu-landtag.de/download/beschluss-thueringer-waelder

Siehe auch:

CDU-Fraktion, Pressemitteilung v. 20.08.2019

Download:

https://www.cdu-landtag.de/aktuelles/pressemitteilungen/2019/cdu-fraktion-beschliesst-massnahmenpaket-zum-waldumbau

Zurück zum Inhaltsverzeichnis



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 11/54

II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

1. Bundesverwaltungsgericht

BVERWG, Beschl. v. 03.07.2019 - 4 BN 32/19

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde auf Überprüfung des bundesverfassungsrechtlichen Rechtsstaatsgebots im Hinblick auf die Anbringung eines Zusatzes, um die Durchführung einer Prüfung erkennbar zu machen bzw. zu bestätigen; § 132 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 VwGO, Sicherungsfähigkeit einer Planung i. S. v. § 14 Abs. 1 BauGB, Flächennutzungsplan als Konzentrationszone für Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, Sondergebietsausweisung "Windenergie".

2. Oberverwaltungsgerichte

OVG BAUTZEN, Beschl. v. 08.08.2019 - 1 B 439/18

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen die Ablehnung eines Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben WEA, keine Unzulässigkeit durch Überschreitung der Widerspruchsfrist, vereinfachtes Genehmigungsverfahren gem. § 19 BlmSchG, keine Anwendung der Regelungen der öffentlichen Bekanntmachung des Bescheids gem. § 10 Abs. 7 u. 8 BlmSchG, keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch die WEA in Form von zu hohen Geräuschimmissionen.

OVG BERLIN-BRANDENBURG, Urt. v. 19.07.2019 – OVG 2 A 8.18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag auf Unwirksamkeitserklärung einer Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet eines Bebauungsplans "Windeignungsflächen" und der Verlängerung der Veränderungssperre des Vorhabens "Bebauungsplan Windeignungsfläche", unwirksame Veränderungssperre durch Mängel, unzureichende Bestimmung des räumlichen Geltungsbereichs, Mindestanforderung der parzellenscharfen Festlegung, fehlende Planzeichnung sowie verbale Umschreibung des Geltungsbereichs, keine hinreichende Bestimmbarkeit i. S. v. § 14 Abs. 1 BauGB.

OVG GREIFSWALD, Beschl. v. 26.06.2019 - 3 KM 83/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Normenkontrollantrag auf vorläufige Außervollzugsetzung der Ausweisung eines marinen Vorranggebietes für WEA nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst im Rahmen eines Landesraumentwicklungsprogrammes zum Zweck der Errichtung von 103 WEA, keine erforderliche Antragsbefugnis gem. § 47 Abs. 2 S. 1 VwGO, keine Verletzung des durch § 7 Abs. 2 S. 1 ROG vermittelten Abwägungsgebots, keine Rechtsverletzung der Gemeinde aus Art. 28 Abs. 2 GG durch raumordnerische Festlegungen, keine Beeinträchtigung des touristischen Erfolgs.

OVG KOBLENZ, Urt. v. 06.06.2019 - 1 A 115232/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung auf Neuentscheidung über die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, keine zu erwartende Verunstaltung des Landschaftsbilds i. S. v. § 35 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 5 BauGB, Definition der Verunstaltung, Schutzwürdigkeit der Landschaft im konkreten Einzelfall, Feststellung optischer Beeinträchtigungen, Spruchreife entfällt bei "stecken gebliebenen" Genehmigungsverfahren.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 12/54

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 12.06.2019 - 12 MN 26/19

Behandelte Themen:

Erfolgloser Normenkontrollantrag auf vorläufige Aussetzung der Ausschlusswirkung für die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA, § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, fehlende UVP, artenschutzrechtliche Bedenken, keine zu harten Tabuzonen.

OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 28.06.2019 – 12 ME 57/19

Behandelte Themen:

Erfolglose Beschwerde gegen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von zehn WEA, Selbstbindung der WEA-Genehmigungsbehörden an die durch einen Leitfaden gelenkte Verwaltungspraxis eines Bundeslandes, Fehlen normativer Konkretisierungen in Rechtsfragen des Artenschutzrechts, Voraussetzungen sachlicher Rechtfertigung zur Lösung von Selbstbindungen.

OVG MÜNSTER, Urt. v. 21.01.2019 - 10 D 23/17.NE

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag auf Unwirksamkeitserklärung eines Flächennutzungsplans, Errichtung und Betrieb von WEA außerhalb von im FNP dargestellten Konzentrationszonen, Ausschlusswirkung gem. § 35 S. 3 BauGB, Anforderungen an die Ausfertigung eines Teilflächennutzungsplans, Fehler bei der Bekanntmachung der Auslegung, Planung der Windenergienutzung durch Raumverschaffung.

OVG MÜNSTER, Urt. v. 07.03.2019 - 2 D 36/18.NE

Behandelte Themen:

Erfolgloser Normenkontrollantrag auf Unwirksamkeitserklärung der Änderung eines Flächennutzungsplans zur Realisierung der Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, Unzulässigkeit durch Versäumnis der Antragsfrist, Beginn der Antragsfrist gem. § 47 Abs. 2 VwGO mit fristauflösender formaler Bekanntmachung, Ordnungsmäßigkeit der Bekanntmachung ohne Belang, Tatsache der ortsüblichen und von § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB vorgesehenen Bekanntmachung der Genehmigung durch Bezirksregierung reicht aus.

OVG MÜNSTER, Urt. v. 14.03.2019 – 2 D 71/17.NE

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Unwirksamkeitserklärung der Änderung eines Flächennutzungsplans, Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung, Notwendigkeit der Erkennbarkeit des gesamten räumlichen Geltungsbereiches in öffentlicher Bekanntmachung, § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, Lage und Ausdehnung ausgewiesener Vorrangflächen, Neudarstellung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie, harte Tabukriterien.

3. Verwaltungsgerichte

VG ARNSBERG, Urt. v. 25.06.2019 – 4 K 21/18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Neubescheidung der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA, Grundsatz des "steckengebliebenen Genehmigungsverfahrens", kein Entgegenstehen anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG, gemeindliches Einvernehmen i.S.v. § 36 Abs. 1 BauGB, keine Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 BauGB durch ausgewiesene Konzentrationszonen für WEA, fehlerhafte Bekanntmachung des Flächennutzungsplans.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 13/54

VG ARNSBERG, Urt. v. 25.06.2019 - 4 K 1339/18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Neubescheidung der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens, Ausschlusswirkung des Flächennutzungsplans gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, keine abschließende Prüfung weiterer Genehmigungsvoraussetzungen, "steckengebliebenes Genehmigungsverfahren", kein planerischer Einfluss der Gemeinden auf harte Tabuzonen.

VG ARNSBERG, Urt. v. 25.06.2019 - 4 K 2923/18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, kein Entgegenstehen öffentlich-rechtlicher Vorschriften nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG durch Lage des Vorhabens außerhalb der im FNP dargestellten Konzentrationszone, Fehlen von Übereinstimmungserklärung sowie Bekanntmachungsanordnung.

VG DÜSSELDORF, Beschl. v. 27.06.2019 - 28 L 779/19

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA, Anwendung der Legaldefinition des Begriffs der Windfarm i. S. v. § 2 Abs. 5 UVPG 2017, UVP-Pflicht bei mangelnder Übergangsbestimmung, kein Aufhebungsanspruch einer Vereinigung gem. § 3 UmwRG gegen eine Zulassungsentscheidung gem. § 1 Abs, 1 S. 1 Nr. 1 lit. a) UmwRG bei ausgeschlossener UVP-Pflicht.

VG FRANKFURT (ODER), Urt. v. 19.06.2019 - 5 K 1030/18

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, potenzielle Gefährdung des Straßenverkehrs auf einer angrenzenden Autobahn, Zustimmung der Straßenbaubehörde, präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, Vorbeugung einer Gefährdung durch entsprechende Nebenbestimmungen.

VG GÖTTINGEN , Beschl. v. 12.07.2019 – 2 B 89/19

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gegen die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA, Anforderungen der Bekanntmachung der Änderung eines Flächennutzungsplans, Konzentrationszonen mit Ausschluss eines Teilbereichs der Gemeinde, Verstoß gegen den Bestimmtheitsgrundsatz, unklare Verhältnisse sich überlagernder Nutzungen, Notwendigkeit eines schlüssigen Planungskonzepts zur Auslösung der Rechtsfolge von § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB.

VG MÜNSTER, Urt. v. 11.03.2019 – 10 K 771/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, keine Verletzung von Verfahrensvorschriften des UmwRG, keine Unwirksamkeit von Raumordnungs- oder Bauleitplänen, keine unzumutbare Beeinträchtigung durch Infraschall, objektiver Blickwinkel als Maßstab für die Beurteilung der Zumutbarkeit von Anlagen bei persönlicher Betroffenheit, abstrakt-genereller Charakter von Rechtsnormen, persönlicher Leidensdruck mit naturwissenschaftlichen Erklärungsversuchen nicht plausibel nachvollziehbar.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 14/54

VG MÜNSTER, Urt. v. 11.03.2019 – 10 K 7393/17

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag gegen die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei WEA, keine Verletzung in subjektiven Rechten, keine Rechtswidrigkeit des genehmigten Verfahrens durch sogenannte "erdrückende Wirkung" der Anlagen.

4. Oberlandesgerichte

OLG SCHLESWIG, Urt. v. 13.06.2019 - 7 U 140/18

Behandelte Themen:

Erfolgreiche Berufung auf Unterlassung des Betriebs einer WEA, Verletzung des Klägers auf rechtliches Gehör, erheblich fehlerhafte Beweiswürdigung, Immissionen durch Infraschall, Diskoeffekt, Schatten- und Eiswurf, Verstoß gegen Art. 103 Abs. 1 GG, § 538 Abs. 2 Nr. 1 ZPO, Duldungspflicht des Eigentümers gem. § 906 Abs. 1 BGB, wirtschaftlich zumutbare Maßnahmen, Frage der "wesentlichen Beeinträchtigung" i. S. v. § 906 BGB, optische Beeinträchtigungen durch WEA in einem Windvorranggebiet.

Zurück zum Inhaltsverzeichnis



WER-aktuell 4-2019 Seite 15/54

III Weitere Meldungen aus den Gerichten

OVG GREIFSWALD: Windpark "Gennaker"

"Das Oberverwaltungsgericht hat mit Beschlüssen vom 02. Juli 2019 die Anträge der Gemeinde Zingst (3 KM 83/17) sowie der Gemeinden Prerow und Born a. Darß (3 KM 362/17) auf Erlass einstweiliger Anordnungen zur Außervollzugsetzung der angefochtenen Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm vom 27. Mai 2016 in Bezug auf die Ausweisung eines marinen Vorranggebietes für Windenergieanlagen nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst abgelehnt. Geplant ist dort die Errichtung des Windparks "Gennaker" mit 103 Windenergieanlagen. Nach Auffassung des Gerichts fehlt den Antragstellerinnen bereits die Antragsbefugnis. [...] Ohne Erfolg blieben auch die weiteren Anträge der Kur- und Tourismus GmbH Zingst (3 KM 223/17) und des Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. (3 KM 364/17). Auch ihnen fehlt nach Auffassung des Gerichts die Antragsbefugnis. [...]"

(Beschl. v. 02.07.2019 - 3 KM 83/17 u. a.)

OVG GREIFSWALD, Pressemitteilung Nr. 9 v. 04.07.2019

Download:

https://www.mv-justiz.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1615037

VG ARNSBERG: 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meschede ist unwirksam – Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen in Meschede-Freienohl und Meschede-Remblinghausen müssen neu beschieden werden

"Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 25. Juni 2019 den Hochsauerlandkreis dazu verpflichtet, die Anträge einer Windpark-Investorin zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen in Meschede-Freienohl und vier Anlagen in Meschede-Remblinghausen neu zu bescheiden, weil die der Antragsablehnung zu Grunde liegende Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone in Meschede-Einhaus unwirksam ist. [...]" (Urt. v. 16.07.2019 – 4 K 3157/18 und 4 K 3158/18) VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 16.07.2019

Download:

http://www.vg-arnsberg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/08 190716/index.php

VG ARNSBERG: 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meschede ist unwirksam - immissionsschutzrechtliche Vorbescheide für Windenergieanlagen in Meschede-Calle müssen erteilt werden

"Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 25. Juni 2019 den Hochsauerlandkreis dazu verpflichtet, einer Windpark-Investorin positive immissionsschutzrechtliche Vorbescheide für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen in Meschede-Calle zu erteilen, weil die der Antragsablehnung zu Grunde liegende Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone in Meschede-Einhaus unwirksam ist. [...]" (Urt. v. 25.06.2019 – 4 K 3398/18, 4 K 5074/18 und 4 K 750/19 VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 16.07.2019

Download:

http://www.vg-arnsberg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/09_190716/index.php



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 16/54

VG ARNSBERG: Flächennutzungspläne aus 2003 und 2004 der Stadt Olsberg sind unwirksam – Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen in Olsberg-Antfeld und Olsberg-Wulmeringhausen müssen neu beschieden werden

"Die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung am 25. Juni 2019 den Hochsauerlandkreis dazu verpflichtet, die Anträge von Windpark-Investorinnen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt sechs Windenergieanlagen bei Olsberg-Antfeld und sieben Anlagen bei Olsberg-Wulmeringhausen neu zu bescheiden, weil die der Antragsablehnung zu Grunde liegende Ausweisung einer Windkraftkonzentrationszone am Knechtsberg nördlich der Ortschaft Antfeld unwirksam ist. [...]"

(Urt. v. 25.06.2019 – 4 K 9386/17, 4 K 21/18, 4 K 1339/18 und 4 K 2923/18 VG ARNSBERG, Pressemitteilung v. 16.07.2019

Download:

http://www.vg-arnsberg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/10 190716/index.php

VG KOBLENZ: Verbandsgemeinden scheitern mit Klage gegen Windenergieanlagen auf der "Kuhheck"

"Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) in der Exklave "Kuhheck" verstößt nicht gegen das interkommunale Abstimmungsgebot. Eine Klage der Verbandsgemeinden Hachenburg und Selters gegen die der beigeladenen

Projektentwicklungsgesellschaft erteilte Genehmigung des Landkreises Neuwied wies das Verwaltungsgericht Koblenz ab. [...]"

(Urt. v. 08.08.2019 – 4 K 1191/18.KO)

VG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 29/2019 v. 20.08.2019

Download:

https://vgko.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/verbandsgemeinden-scheitern-mit-klage-gegen-windenergieanlagen-auf-der-kuhheck/

Download der Entscheidung:

https://vgko.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Koblenz/Dokumen te/Entscheidungen/Nr 29-2019 VOE 4 K 1191-18 KO Urteil vom 08-08-2019.pdf

VG KARLSRUHE: Buchen-Hainstadt: Windpark auf dem Welscheberg darf gebaut werden

"Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat der Klage einer Projektentwicklungsgesellschaft auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für vier Windenergieanlagen auf dem Welscheberg, einer bewaldeten Bergkuppe etwa 2 km nordwestlich von Hainstadt, stattgegeben.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hatte den Genehmigungsantrag wegen entgegenstehender Regional- und Bauleitplanung sowie natur-, gebiets- und artenschutzrechtlicher Bedenken abgelehnt. Den hiergegen eingelegten Widerspruch hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe zurückgewiesen. Die daraufhin erhobene Verpflichtungsklage hatte Erfolg.

Wie die 12. Kammer des Verwaltungsgerichts ausführt, hat die Klägerin einen Anspruch auf Genehmigungserteilung. [...]"

(Urt. 12 K 9294/17)

VG KARLSRUHE, Pressemitteilung v. 23.08.2019



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 17/54

Download:

http://www.vgkarlsruhe.de/pb/,Lde/5810839/?LISTPAGE=1220792

VG OLDENBURG: Genehmigungen für Windenergieanlagen im Windpark "Sannauer Helmer" in Ganderkesee-Lemwerder aufgehoben

"Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat […] zwei Klagen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung und zwei Klagen der Deutschen Flugsicherung GmbH stattgegeben und die vom Landkreis Wesermarsch erteilten Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb mehrerer Windenergieanlagen – WEA – im Windpark Ganderkesee-Lemwerder "Sannauer Helmer" aufgehoben. Die geplanten WEA sollen in einem Abstand von etwa 11-15 km zur Funknavigationsanlage – DVOR – Bremen der Deutschen Flugsicherung GmbH errichtet werden. […]" (Urt. v. 23.08.2019 – 12 A 30/18, 12 A 37/18 und 12 A 40/18) VG OLDENBURG, Pressemitteilung v. 23.08.2019

Download:

https://verwaltungsgericht-oldenburg.niedersachsen.de/aktuelles/verwaltungsgericht-oldenburg-hebtgenehmigungen-fuer-windenergieanlagen-im-windpark-sannauer-helmer-in-ganderkesee-lemwerderauf-168101.html

VGH KASSEL: Land muss den Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises – Sachlicher Teilbereich Windkraft – [...] nicht genehmigen

"Mit Urteil vom heutigen Tag [26.08.2019] hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof das Begehren der klagenden Städte und Gemeinden abgelehnt, für den Teilflächennutzungsplan Windkraft eine Genehmigung zu erteilen. Geklagt hatten die Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises gegen das Land Hessen. [...]

Der für das Planungsrecht zuständige 4. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs führte aus, dass die Städte und Gemeinden des Odenwaldkreises keinen Anspruch auf Genehmigung ihres gemeinsamen Flächennutzungsplans sachlicher Teilbereich Windkraft hätten. Zur Begründung wies der Senat darauf hin, die Klägerinnen hätten zu Unrecht die Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans zum Abstand zwischen Windenergieanlagen und Siedlungsbereichen als hartes Tabukriterium und damit einer gemeindlichen Abwägung entzogen angesehen. Der Senat vertrat die Auffassung, das vorgenannte Ziel mache ausschließlich Vorgaben für die Regionalplanung. Demzufolge hätten sich die Gemeinden im Einzelfall mit der Frage auseinandersetzen müssen, welchen Abstand die Gemeinden zwischen Windkraftanlagen und Siedlungsbereichen für angemessen erachten.[...]"

(Urt. v. 26.08.2019 – 4 A 2426/17)

VGH KASSEL, Pressemitteilung Nr. 19/2019 v. 26.08.2019

Download:

https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/sites/verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/files/19 8 26 %20Teilfl%C3%A4chennutzungsplan%20Windkraft%20Odenwald 0.pdf

OVG KOBLENZ: Windenergieanlagen im Landkreis Birkenfeld dürfen gebaut werden

"Zwei geplante Windenergieanlagen im Gebiet der Ortsgemeinde Wilzenberg-Hußweiler im Landkreis Birkenfeld dürfen errichtet werden. Dies entschied das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz. […] Die Erfolgsaussichten des Rechtsbehelfs gegen die erteilte Genehmigung seien offen. Die



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 18/54

Genehmigung verstoße entgegen der Auffassung der Vorinstanz jedenfalls nicht offensichtlich gegen die Vorgaben des Artenschutzes in Bezug auf den besonders geschützten Rotmilan. [...]" (Beschl. v. 16.08.2019 – 1 B 10539/19.0VG) OVG KOBLENZ, Pressemitteilung Nr. 22/2019 v. 28.08.2019

Download:

https://ovg.justiz.rlp.de/de/startseite/detail/news/News/detail/windenergieanlagen-im-landkreis-birkenfeld-duerfen-gebaut-werden/

Zurück zum Inhaltsverzeichnis



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 19/54

IV Literatur

1. Aufsätze

BAYER, VERENA

Fledermausschutz im Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen – Maßnahmen und nachträgliche Änderungen nach Erteilung der Genehmigung,

Natur und Recht (NuR) 2019, Heft 6, S. 387 – 394.

Inhalt:

"Fledermäuse werden häufiger durch Kollisionen an Windenergieanlagen (WEA) getötet als Vögel, daher befinden sich viele Arten in einem schlechten Erhaltungszustand. Nachträglich eintretende Umstände, wie die Ansiedelung von Fledermäusen, oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse können daher dazu führen, dass ohne weiter reichende Auflagen oder Nebenbestimmungen die Anlage aus Sicht des Artenschutzes nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Über welche Rechtsgrundlagen solche nachträglichen Änderungen denkbar sind und welche Behörde hierfür zuständig ist, soll nachfolgend näher untersucht werden."

BÖHME, MARKUS/JAN BUKOWSKI

Auswirkungen der 0-Cent-Offshore-Ausschreibungen,

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2019, Heft 7, S. 243 — 248.

Inhalt:

"Seit dem Jahr 2017 wird der Bau von Offshore-Windparks über einen Ausschreibungsprozess vergeben, der durch den Gesetzgeber mit der Hoffnung auf sinkende EEG-Belastungen eingeführt wurde. Hierbei stellt der Gebotswert das einzige Zuschlagskriterium dar, wobei mehrere Bieter tatsächlich vollständig auf eine Mindestvergütung verzichteten und sog. 0-Cent-Gebote abgaben. Diese 0-Cent-Gebote haben dabei Auswirkungen auf zukünftige Ausschreibungen, denn die Bundesnetzagentur ermittelt für Offshore-Windparks, die ab dem 1.1.2026 auf voruntersuchten Flächen in Betrieb genommen werden, ab dem Jahr 2021 die Anspruchsberechtigten und den anzulegenden Wert für den in diesen Anlagen erzeugten Strom. Hierbei entspricht jedoch der Höchstwert dem niedrigsten Gebot zum Gebotstermin 1.4.2018, für den im Zuschlagsverfahren ein Zuschlag erteilt wurde. Insofern besteht daher die Gefahr, dass bei mehreren bzw. ausschließlichen 0-Cent-Geboten nicht zwischen den Geboten differenziert werden kann, um einen eindeutigen Zuschlag zu erteilen. Um diese Pattsituation zu lösen, ist der Gesetzgeber gefragt. Hierbei kann er auf Instrumente zurückgreifen, die bei der Verteilung knapper Ressourcen bereits angewendet werden, wie z. B. nicht-monetäre Auswahlkriterien oder schlichte Losverfahren. Im Ausland wird solchen Problemen im Rahmen von Ausschreibungen unterschiedlich begegnet. In den Niederlanden werden zusätzlich zum Gebotswert die Unterlagen zum Baugenehmigungsantrag bewertet ("beauty contest"). Einen anderen Ansatz liefert die Betrachtung des britischen Fördermodells. Hier bieten die potenziellen Windparkbetreiber auf einen sog. contract for difference (CFD), wodurch identische Gebote nahezu unwahrscheinlich sind."

JOSIPOVIC, NEVEN

Windenergie und Flugsicherung - eine unendliche Geschichte?,

Zeitschrift für Neues Energierecht (ZNER) 2019, Heft 4, S. 295 – 300.

Inhalt:

"Nach wie vor verhindern luftverkehrsrechtliche Anforderungen die Genehmigung von



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 20/54

Windenergieanlagen im Umfang von mehreren hundert MW Leistung. Betroffen sind vor allem Projekte im Umfeld von Funknavigationsanlagen der Varianten VOR und DVOR. Im Raum steht die These, dass für den Ausbau der Windenergie deutlich mehr Spielraum besteht, als von der Deutschen Flugsicherung zugestanden wird. Der Beitrag beantwortet vor dem Hintergrund mehrere Fragen. Zunächst wird geklärt, welches empirisch nachgewiesene Störungspotenzial Windenergieanlagen nach aktueller Erkenntnislage zukommt. Danach wird untersucht, welche Ansätze für die Prognose möglicher Störungen nach § 18a LuftVG in Frage kommen und wie vor dem Hintergrund die aktuell seitens der Deutschen Flugsicherung verwendete Methodik zu bewerten ist. Zuletzt erfolgt eine exemplarische Auseinandersetzung mit dem Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 11.10.2018, insbesondere zur Frage, wie der VGH die DFS-Methodik bewertet, wie er seine Ansichten begründet und was daraus für den Konflikt insgesamt folgt."

KERKMANN, ANJA/JESSICA SCHRÖTER

Seismologische Stationen und Windenergie,

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2019, Heft 4, S. 287 — 295.

Inhalt:

"In jüngerer Zeit rückt bei der Genehmigung von Windenergieanlagen immer öfter ein Konflikt mit seismologischen Messstationen in den Fokus. Windenergieanlagen verursachen Bodenschwingungen (seismische Schwingungen), die auch in größerer Entfernung von den Anlagen messtechnisch nachgewiesen werden können. Insoweit stehen mögliche Beeinträchtigungen solcher seismologischer Stationen in Rede. Die (natur-)wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Phänomens befindet sich noch in der Anfangsphase und ist Gegenstand laufender Forschungsprojekte. Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse dazu liegen dementsprechend noch nicht vor. Auch die rechtliche Einordnung des Konflikts zwischen Windenergienutzung und Seismologie ist kontrovers. Während das VG Regensburg und das VG München in diesem Zusammenhang einen Verstoß gegen die Schutzpflicht des § 5 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG prüfen und im Ergebnis bejahen, stellt das VG Aachen auf einen unbenannten öffentlichen Belang i.S.v. § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB ab, der im dort zu entscheidenden Fall jedoch nicht die Rechtswidrigkeit der Genehmigung zur Folge hatte. Dieser Beitrag hat die rechtsdogmatische Aufbereitung der Problematik zum Gegenstand."

PAUSE, FABIAN

"Saubere Energie für alle Europäer" – Was bringt das Legislativpaket der EU?, Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2019, Heft 7-8, S. 323 — 327.

Inhalt:

"Nachdem das Europäische Parlament bereits im März 2019 über die bis dato noch offenen Rechtsakte des "Saubere Energie für alle Europäer"-Pakets abgestimmt hatte, hat der Rat der Europäischen Union nunmehr am 22. Mai 2019 seine noch ausstehende Zustimmung erteilt: Nach knapp 30 Monaten intensiver Verhandlungen hat der EU-Gesetzgeber damit alle Rechtsakte des neuen Legislativpakets, das die Energie- und Klimapolitik der Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 entscheidend prägen wird, verabschiedet. Die Regelungen sollen auch die Erfüllung der langfristigen internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sicherstellen. Der vorliegende Beitrag stellt in einer Gesamtschau die wichtigsten Regelungen der neuen Rechtsakte dar und ordnet diese in den derzeit bestehenden Sekundärrechtsrahmen ein. Zunächst erfolgt ein Überblick zum EU-Legislativpaket "Saubere Energie für alle Europäer". Daran anschließend werden im Bereich des europäischen Energieeffizienzrechts die Änderungen der derzeitigen Energieeffizienz-Richtlinie herausgearbeitet. Die Ausführungen zur Neugestaltung des



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 21/54

europäischen Elektrizitätsbinnenmarkts bilden den Schwerpunkt des Beitrages. Neben einer allgemeinen Betrachtung des neuen gemeinsamen Rechtsrahmens aus Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie und Elektrizitätsbinnenmarkt-Verordnung werden die das neue Strommarktdesign kennzeichnenden Vorschriften sowie die neue Rollenverteilung zwischen bestehenden und neuen Akteuren im Bereich von Netzen und Speichern beschrieben. Der Beitrag schließt mit einem Fazit."

ROSCHER, MARIANNA

Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung im Genehmigungsverfahren,

EnergieRecht — Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis (ER) 2019, Heft 4, S. 154 — 159.

Inhalt:

"Das Energiesammelgesetz hat der bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung neuen Wind verliehen und gleichzeitig viele Fragen aufgeworfen. Die Verpflichtung zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung gilt ab dem 01.07.2020 und betrifft eine große Anzahl an Windenergieanlagen. Dieser Beitrag soll einen grundlegenden Überblick zum aktuellen technischen und gesetzlichen Sachstand geben."

SCHMIDT, MAXIMILIAN/FRANK SAILER

Schallberechnung bei Windenergieanlagen – Stand der Entwicklung in Sachen LAI-Hinweise, Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2019, Heft 3, S. 204 — 209.

Inhalt:

"Die im September 2017 beschlossenen "Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI-Hinweise) empfehlen u.a., dass die Schallausbreitungsrechnung innerhalb der Immissionsprognose nicht mehr nach dem alternativen Verfahren entsprechend der TA-Lärm und der DIN ISO 9613-2 erfolgen soll, sondern nach dem sog. Interimsverfahren. Daraufhin haben nach und nach die Bundesländer entsprechende Anwendungserlasse veröffentlicht und sich auch die ersten Gerichte damit beschäftigt. Der Beitrag geht im Sinne eines Updates von Schmidt/Sailer, ZNER 2018, 124 ff. der Frage nach, welche weiteren und neuen Entwicklungen sich in der Thematik im Laufe eines Jahres ergeben haben. Nach einem einleitenden Teil, der sich nochmals kurz den Grundlagen der gegenständlichen Thematik widmet, werden weitere Erlasse der Bundesländer und neuere gerichtliche Entscheidungen dargestellt. Abschließend wird auf den Aspekt der Reduktion des Entscheidungsspielraums der Bundesregierung eingegangen, der in der bisherigen Diskussion um die Auswirkungen der LAI-Hinweise zu kurz kommt."

2. Bücher

FREY, MICHAEL/ULRICH DERPA/GERD HAGER/TILL JENSSEN/ANDREAS RETTENMEIER Windenergie erfolgreich gestalten.

Ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen und Praxishinweisen,

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart usw. 2019 (Reihe Energiewende in Kommunen, Bd. 2)

Inhalt:

" Das Buch bietet Kommunen und Vorhabenträgern einen umfassenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge von Planung, Finanzierung, Rentabilität und Realisierung von Windenergieanlagen. Die Windenergie als zentraler Eckpfeiler der Energiewende ist aus der Perspektive der Kommunen längst ein Dauerbrenner. Wer noch kurz nach der Fukushima-Katastrophe im Jahr 2011 glaubte, mit einzelnen Maßnahmen seine Hausaufgaben gemacht zu haben, sieht sich nunmehr einer Daueraufgabe gegenüber.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 22/54

Die Autoren erläutern:

Technische und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Genehmigung von Windenergieanlagen

Planung von Standorten für Windkraftanlagen

Rentabilität von Windenergieprojekten

Kommunen als Moderator und Vermittler widerstreitender Interessen

Typische Aspekte und Argumente der Windenergiediskussionen vor Ort

In einem gesonderten Abschnitt sind zwei Beispiele für gut umgesetzte Windenergievorhaben auf Waldstandorten dargestellt (Best Practice)."

MÜTZELBURG, HEIKO/ANDREAS DIETZE/MICHAEL HOF

Offshore-Innovation: Windenergie im internationalen Wettbewerb,

Fankfurter Allgemeine Buch, Frankfurt am Main 2019

Inhalt:

" Die Energiewende ist der Schlüssel zur Lösung der Klimaproblematik. Was die Offshore-Windenergie dazu beitragen kann, zeigt dieses Buch. Es erläutert die aktuellen Markt- und Wettbewerbsbedingungen und konzentriert sich auf das Innovationspotenzial der Branche. Dabei geht es nicht primär um technische Fragen, sondern vor allem um Innovationsallianzen im Energiesektor und die Stärkung der vorwiegend mittelständischen Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Die Autoren zeigen anhand von Best Practices auf, wie modernes Innovationsmanagement im 21. Jahrhundert funktioniert. Alle, die wissen wollen, wie Zukunftsindustrien nachhaltig wachsen, finden zahlreiche Anregungen."

3. Graue Literatur

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Entwicklung der Windenergie im Wald.

Ausbau, planerische Vorgaben und Empfehlungen für Windenergiestandorte auf Waldflächen in den Bundesländern. Analyse,

Autoren: Jürgen Quentin/Franziska Tucci 4. Auflage, Berlin 2019 (Stand: August 2019)

Aus dem Inhalt:

"Die Analyse der Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) gibt einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Ausbaustand der Windenergie auf Waldflächen in den einzelnen Bundesländern in Deutschland. Ergänzend werden politische Ziele und Vorgaben der jeweiligen Landesraumordnung sowie Empfehlungen der Bundesländer für Planungen an Waldstandorten aufgeführt. Vorgaben der Länder, in denen die Windenergienutzung auf Waldflächen derzeit nicht zulässig ist, werden ebenfalls kurz dargestellt.

Nach Erhebungen der FA Wind waren Ende 2018 in Deutschland knapp 2.000 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 5,3 Gigawatt auf Waldflächen in Betrieb. 87 Prozent dieser Anlagen wurden in diesem Jahrzehnt errichtet, wobei die Verteilung des Anlagenbestands auf die einzelnen Regionen sehr unterschiedlich ausfällt. Während im Norden Deutschlands Waldstandorte für die Windenergienutzung überwiegend durch die Landesraumordnung ausgeschlossen sind, liegt im Süden und Westen die Zahl der Windturbinen in einzelnen Bundesländern meist im dreistelligen Bereich. In Ostdeutschland ist die Windenergie im Wald vor allem Brandenburg und in geringem Umfang in Sachsen vertreten. 2017 gingen zudem in Thüringen erste Windräder auf Waldflächen in Betrieb. [...]"



WER-aktuell 4-2019 Seite 23/54

Download:

https://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Windenergie im Wald/FA-Wind Analyse Wind im Wald 4. Auflage 2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland – Ergebnisse einer Branchenumfrage,

Autor: Jürgen Quentin Berlin, Juli 2019

Aus dem Inhalt:

Die Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) führte gemeinsam mit dem Bundesverband WindEnergie (BWE) im zweiten Quartal 2019 eine Umfrage durch, mit der die aktuelle Situation der bundesweit beklagten Windenergieanlagen sowie der Umfang der Windenergieprojekte, die aufgrund von zivilen und militärischen Belangen der Luftfahrt/-verteidigung blockiert werden, ermittelt worden sind. Die Analyse zeigt in allen drei Bereichen hohe Betroffenheit: Die Rückmeldungen ergaben deutschlandweit 325 Windturbinen mit mehr als 1.000 Megawatt (MW) Leistung, die aktuell beklagt sind. [...] Vergleicht man die in den Bundesländern insgesamt registrierten Genehmigungen mit den beklagten in der Stichprobe, dann zeigen sich die höchsten Klagequoten in Bayern und Hessen. Dort sind jeweils mindestens 40 Prozent der registrierten Windenergieleistung, die noch nicht realisiert wurde, bei Gericht beklagt.

Die häufigsten Klagegründe sind im Artenschutz verortet. Bei der Hälfte aller betroffenen Windräder werden Verstöße gegen den Schutz von Vogel- und Fledermausarten geltend gemacht. Allgemeine Artenschutzgründe sind bei einem Viertel der Windräder ein wesentlicher Klagegrund. [...]

Die Umfrage widmete sich außerdem dem Genehmigungshemmnis aufgrund von sog. Drehfunkfeuern. Auch hier zeigt sich eine hohe Betroffenheit: Mehr als 1.000 Anlagen mit 4.800 MW Leistung können derzeit nicht realisiert werden, weil ihnen der Einfluss auf Flugnavigationsanlagen entgegengehalten wird. Damit hat sich der Umfang der betroffenen Projekte seit der letzten BWE-Umfrage (2015) geradezu verdoppelt. Die häufigsten Konflikte treten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen auf. [...]

Die Rückmeldungen zum Fragenkatalog der Hemmnisse wegen militärischer Belange der Luftraumnutzung ergaben ebenfalls eine große Zahl von blockierten Windenergieprojekten: 900 Anlagen bzw. 3.600 MW können derzeit aufgrund von verteidigungsspezifischen Restriktionen des Luftraums nicht genehmigt werden. Auch dies betrifft überwiegend Windenergieprojekte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. [...]"

Download:

https://www.fachagentur-

windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA Wind Branchenumfrage beklagte W EA Hemmnisse DVOR und Militaer 07-2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.) Rundbrief Windenergie und Recht 2/2019,

Berlin, Juni 2019

Inhalt:

Entscheidungsverzeichnis



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 24/54

BVerwG, Urteil vom 13. Dezember 2018 – 4 CN 3.18

OVG Lüneburg, Urteil vom 25. Oktober 2018 – 12 LB 118/16

OVG Lüneburg, Urteil vom 5. März 2019 – 12 KN 202/17

OVG Münster, Urteil vom 7. März 2019 – 2 D 36/18.NE

OVG Lüneburg, Beschluss vom 11. März 2019 12 ME 105/18

OVG Lüneburg, Beschluss vom 11. Februar 2019 – 12 ME 219/18

EuGH, Urteil vom 7. November 2018 – C-461/17 (Holohan u.a.)

OVG Münster, Beschluss vom 27. November 2018 – 8 B 1170/17

OVG Lüneburg, Urteil vom 4. Dezember 2018 – 4 KN 77/16

OLG Düsseldorf, Beschluss vom 5. September 2018 – 3 Kart 80/17 (V)

Download:

https://www.fachagentur-

windenergie.de/fileadmin/files/Rechtsprechung/Rundbrief/FA Wind Rundbrief Windenergie und Recht_2.2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Wind am Horizont.

Fachaustausch zu Landschaftsbildfragen an Mittelgebirgsstandorten. Dokumentation, Berlin, März 2019

Aus dem Inhalt:

"Ein breiter gesellschaftlicher Diskurs zu Landschaftsbild und Denkmalschutz ist wichtig. Bei der Planung von Windenergieanlagen (WEA) ist das Landschaftsbild sowohl in der Flächenausweisung als auch bei der Genehmigung als öffentlicher Belang zu beachten. Gleichzeitig ist die mögliche landschaftsbildbeeinträchtigende Wirkung von WEA eines der am häufigsten vorgetragenen Argumente

von Windenergiegegnern. Es gilt, neue Perspektiven und Klarheit in grundlegenden Fragen wie der Landschaftsbildbewertung, der angemessenen Kompensation von Eingriffen und zu aktuellen Anforderungen des Denkmalschutzes zu gewinnen.

Mit den Umweltministerien Rheinland-Pfalz und Hessen haben sich für den Fachaustausch zu Landschaftsbildfragen an Mittelgebirgsstandorten »Wind am Horizont«, der am 13. November 2018 in Mainz stattfand, zwei Kooperationspartner gefunden, die ein ausgewiesenes Interesse am Thema haben. Rheinland-Pfalz und Hessen zählen zu den waldreichsten Bundesländern; dieser hohe Forstanteil schärft den Blick auf Fragen des Landschaftsbildes besonders.

Die FA Wind möchte die Themen Windenergie und Landschaftsbild bzw. Denkmalschutz für ihre Mitglieder und andere Interessierte fachlich aufbereiten. Deshalb haben sich Akteure aus Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Windenergiewirtschaft dazu ausgetauscht, verschiedene Aspekte beleuchtet und aktuelle Herausforderungen diskutiert. Die Beiträge der Referenten wurden im Nachgang verschriftlicht und sind in dieser Broschüre präsentiert. Ein besonderes Augenmerk liegt sowohl auf dem rechtlichen Regelungsrahmen zum Denkmalschutz, den Rechtsanwältin Katharina Luther, Noerr LLP, in seinen Grundzügen aufzeigt, als auch auf den Diskussionsrunden der Veranstaltung, die der Journalist Günther Wessel kompakt zusammenfasst. [...]"

Download:

https://www.fachagentur-

windenergie.de/fileadmin/files/Veranstaltungen/Landschaftsbild/FA_Wind_Dokumentation_Wind_am_H orizont 3-2019.pdf



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 25/54

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.) Windenergie und Denkmalschutz. Hintergrundpapier,

Text: Christof Federwisch/Katharina Luther (beide Noerr LLP) Berlin, April 2019

Inhalt:

"Die Windenergienutzung steht aufgrund der Größe von Windenergieanlagen (WEA) immer wieder in einem Spannungsfeld zum Denkmalschutz. Herausforderungen stellen sich dabei insbesondere wegen der meist vorliegenden Raumbedeutsamkeit der WEA auf der einen sowie dem umfangreichen Umgebungsschutz, welcher den Denkmälern in den Landesdenkmalschutzgesetzen gewährt wird, auf der anderen Seite. Hinzu kommen die große Anzahl und die landschaftsprägende Verteilung der Denkmäler sowie der Umstand, dass WEA nur an bestimmten Standorten wirtschaftlich betrieben werden können und die erforderlichen Abstände zu anderen Nutzungen eingehalten werden müssen. Das Spannungsverhältnis zwischen dem Denkmalschutz und der Windenergienutzung ist auf verschiedenen Ebenen von Relevanz. Diese werden in dem vorliegenden Papier näher erläutert. Zunächst spielen die zum Teil konfligierenden Nutzungen auf der Ebene der Regional- und Bauleitplanung eine Rolle. So ist der Denkmalschutz bereits bei der Festlegung von sog. Vorranggebieten und Konzentrationszonen umfassend zu berücksichtigen. Hier stellt sich sodann auch die Frage, inwieweit eine Berücksichtigung des Denkmalschutzes auf der Planungsebene auf die Genehmigungsebene durchschlägt. Im Rahmen der Genehmigungsebene werden zudem die anwendbaren bundes- und landesrechtlichen Regelungen näher beleuchtet und die im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz ergangene Rechtsprechung aufgezeigt. Schließlich werden auf einer dritten Ebene die gerichtliche Überprüfbarkeit der Planungs- und Genehmigungsentscheidungen sowie die Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Denkmaleigentümer untersucht."

Download:

https://www.fachagentur-

windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA Wind Hintergrund Windenergie und Denkmal schutz April 2019.pdf

KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE KNE gGmbH (Hrsg.) Jahrbuch für naturverträgliche Energiewende, 2019

K 19 – Naturschutz in der Energiewende

Berlin 2019

Aus dem Inhalt:

Silke Marie Christiansen, Einer für alle, alle für einen. Die Ausnahme im Kontext des besonderen Artenschutzes, S. 80 – 91

Markus Wagenhäuser, Kann das weg? Umweltverträglicher Rückbau von Windrädern – Herausforderungen aus deutsch-französischer Sicht, S. 106 – 131

Download:

https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/K19-Naturschutz-in-der-Energiewende webversion.pdf

Zurück zum Inhaltsverzeichnis



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 26/54

V Verschiedenes

1. Bund

Bundestag

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** des Abg. Karsten Hilse u. w. Abg. und der Fraktion der AfD – Drs. 19/10352 –

Schutz der Anwohner vor Infraschall – Gewährleistung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen in der Umgebung von Windenergieanlagen

BT-Drs. 19/10854 v. 13.06.2019 (Vorabfassung)

Download:

http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/108/1910854.pdf

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** des Abg. Stephan Kühn (Dresden) u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drs. 19/10837 -

Bilanz der Energiewende in Sachsen

BT-Drsl 19/113556 v. 02.07.2019 (Vorabfassung)

Download:

https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/113/1911356.pdf

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** des Abg. Oliver Krischer u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drs. 19/10859 –

Windenergie und Genehmigungen

BT-Drs. 19/11341 v. 02.07.2019 (Vorabfassung)

Download:

https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/113/1911341.pdf

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** des Abg. Lorenz Gösta Beutin u. w. Abg. und der Fraktion DIE LINKE. – Drs. 19/11619 –

Arbeitsplätze in der Windenergie-Branche

BT-Drs. 19/12129 v. 02.08.2019 (Vorabfassung)

Download:

https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/121/1912129.pdf



WER-aktuell 4-2019 Seite 27/54

Antwort der Bundesregierung

auf die **Kleine Anfrage** des Abg. Oliver Krischer u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drs. 19/12058 –

Abstandsregelungen von Drehfunkfeuern für Windenergieanlagen

BT-Drs. 19/12410 v. 15.08.2019 (Vorabfassung)

Download:

http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/124/1912410.pdf

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Weiterer Ausbau der Windenergie und Naturschutz - Statement der BfN-Präsidentin zum Windgipfel

"Das BfN nimmt das heutige [05.09.2019] Treffen zur Windkraft auf Initiative von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zum Anlass, die Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu unterstreichen. Dieser Ausbau ist notwendig, um die Ziele zum Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt zu erreichen – er muss aber auch im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes erfolgen. [...]

Forderungen von Maßnahmen zur Verstetigung des Ausbaus der Windenergie dürfen nicht zulasten von Natur und Landschaft gehen. Vielmehr sind die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes ein elementarer Bestandteil jedes Vorhabens auf allen Planungsebenen. Dies gilt nicht nur vor dem Hintergrund des anhaltenden Verlustes der biologischen Vielfalt, sondern auch in Anbetracht der notwendigen rechtskonformen Umsetzung des europäischen und deutschen Artenschutzrechts. Anstelle von Forderungen nach Aufweichung des Artenschutzrechts sollte die Notwendigkeit einer fachgerechten und frühzeitigen, d. h. in einem frühen Planungsstadium ansetzenden, artenschutzrechtlichen Prüfung stärker in den Vordergrund gerückt werden. [...]"

BfN, Pressemitteilung v. 05.09.2019

Download:

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/erneuerbareenergien/Dokumente/Windenergie Onshore/2019 09 0 5 BfN-Statement EE und Artenschutz final BF.pdf

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Bundesnetzagentur startet Konsultation zum Stromnetzausbau

"Die Bundesnetzagentur konsultiert ab heute [06.08.2019] ihre Überprüfung des von den Übertragungsnetzbetreibern bis 2030 vorgeschlagenen Ausbaus im deutschen Stromnetz. [...] Die Bundesnetzagentur hält nach aktuellem Stand 96 von 164 der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Maßnahmen bis zum Jahr 2030 für erforderlich. Diese Projekte sind nach den ersten Berechnungen der Bundesnetzagentur auch bei einem vollständigen Kohleausstieg bis 2038 notwendig. [...]

Für die Anbindung von Offshore-Windparks sieht die Bundesnetzagentur weitere Anbindungssysteme in Nord- und Ostsee als erforderlich an. [...]

Zusammen mit den vorläufigen Prüfergebnissen zu den Netzentwicklungsplänen hat die Bundesnetzagentur den Entwurf eines Umweltberichts veröffentlicht. Der Bericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Netzausbauprojekte. [...]



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 28/54

Der Netzentwicklungsplan, die vorläufigen Prüfungsergebnisse und der Entwurf des Umweltberichts sind im Internet unter www.netzausbau.de/2019-2030-nep-ub veröffentlicht und liegen bis zum 17. September 2019 bei der Bundesnetzagentur in Bonn aus.

Alle Interessierten haben nun bis zum 16. Oktober 2019 Gelegenheit, Stellungnahmen hierzu abzugeben. [...]"

BNetzA, Pressemitteilung v. 06.08.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190806 NEP.html?nn=265778

BUNDESNETZAGENTUR

Bedarfsermittlung 2019 – 2014 Entwurf des Umweltberichts – Teil 1

Strategische Umweltprüfung auf Grundlage des 2. Entwurfs des NEP Strom,

Bonn, Stand: August 2019

Aus dem Inhalt:

"[...] In der SUP zum Bundesbedarfsplan werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf Grundlage des Netzentwicklungsplan-Entwurfs NEP 2030 ermittelt, beschrieben und bewertet. Erstmals in diesem Jahr muss der NEP Strom 2030 gem. § 12b Abs. 1 Nr. 7 EnWG auch Angaben zu den wirksamen Maßnahmen zum Ausbau der Offshore-Anbindungsleitungen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und im Küstenmeer einschließlich der Netzanknüpfungspunkte an Land enthalten. Die Angaben des bisher vorgelegten Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) wurden zum einen in den Flächenentwicklungsplan des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) und den NEP Strom überführt, siehe auch § 7 Gesetz zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG).

Auch in diesem Jahr ist wesentlicher Bestandteil der durchgeführten SUP die Prüfung vernünftiger Alternativen zum Gesamtplan und zu einzelnen Maßnahmen. Die SUP bezieht sich auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern. Die Prüfung wird im Umweltbericht dokumentiert. [...]"

Download:

https://data.netzausbau.de/2030-2019/UB/Umweltbericht E Teil I final.pdf

Ergebnisse der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land

"Die Bundesnetzagentur hat heute [09.08.2019] die Zuschläge der aktuellen Ausschreibung für Windenergie an Land erteilt.

Das Wettbewerbsniveau ist erneut deutlich gesunken: Von den ausgeschriebenen 650 Megawatt (MW) konnten nur 208 MW an zulässige Gebote vergeben werden, damit wurde weniger als ein Drittel der ausgeschriebenen Menge vergeben. [...]

Der durchschnittliche Zuschlagswert ist der für diese Runde geltende Höchstwert von 6,20 ct/kWh. [...] Die Zuschlagsmenge von 208 MW verteilt sich auf 32 Zuschläge. Kein Bieter hat die Privilegien für Bürgerenergiegesellschaften in Anspruch genommen. Regional betrachtet verteilten sich die Zuschläge



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 29/54

mehrheitlich auf Gebote in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen (mit jeweils 8 Zuschlägen), Niedersachsen (5) und Thüringen (4). [...]" BNetzA, Pressemitteilung v. 09.08.2019

Download:

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/20190809 WindanLand1 9-3.html?nn=265778

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Systematische Planung von Windenergie auf See und Stromnetzen in Nord- und Ostsee: BSH veröffentlicht ersten Flächenentwicklungsplan

"Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlicht am 28. Juni 2019 den ersten Flächenentwicklungsplan für die Nord- und Ostsee in seiner finalen Fassung. Er bildet die Grundlage für den zukünftigen Ausbau der Windenergie auf See. [...]

Der Flächenentwicklungsplan [...] legt für die Jahre ab 2026 Flächen fest, auf denen künftig Offshore-Windparks errichtet werden sollen. Das BSH legt zugleich fest, wie und wann diese Flächen in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nord- und Ostsee an das landseitige Stromnetz angebunden werden.

Der Flächenentwicklungsplan ist das zentrale Planungsinstrument für die Nutzung der Windenergie auf See. Im Rahmen der zur Planaufstellung durchzuführenden Strategischen Umweltprüfung wurde ermittelt, beschrieben und bewertet, welche möglichen Auswirkungen die Durchführung des Plans auf die Meeresumwelt hat. [...]"

BSH, Pressemitteilung v. 27.06.2019

Download:

https://www.bsh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Text_html/html_2019/Pressemitteilung-2019-06-27.html

BSH veröffentlicht Untersuchungsrahmen für Offshore-Flächen

"Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat heute, am 30.08.2019, die Untersuchungsrahmen zur Voruntersuchung und Strategischen Umweltprüfung von im Flächenentwicklungsplan festgelegten Flächen für Offshore-Windparks veröffentlicht. [...] Die Untersuchungsrahmen enthalten Festlegungen zu den Bereichen Meeresumwelt, Baugrund, Windverhältnisse, Ozeanographie und Schifffahrt. Die Untersuchungen sind auf die Besonderheiten der jeweiligen Flächen angepasst. [...]

Die Ergebnisse der Voruntersuchung vor allem für die Bereiche Meeresumwelt und Schifffahrt sind eine Grundlage für die Prüfung des BSH, ob die Fläche für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf See geeignet ist. Im Rahmen der Eignungsprüfung führt das BSH auch eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durch. [...]

Flächen, die für die Erzeugung von Windenergie auf See geeignet sind, werden durch die Bundesnetzagentur ausgeschrieben. [...]"

BSH, Pressemitteilung v. 30.08.2019



WER-aktuell 4-2019 Seite 30/54

Download:

https://www.bsh.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Text html/html 2019/Pressemitteilung-2019-08-30.html;jsessionid=9EB9CF493792591772E206A480BC603C.live11293

Umweltbundesamt (UBA)

Viel Sonne und Wind sorgen für Stromrekorde – Ausbau der Windenergie verlangsamt

"Auch im ersten Halbjahr spielte die Windenergie eine entscheidende Rolle bei der Stromerzeugung. Nach einem bereits überdurchschnittlichen Windmonat im Januar sorgte besonders der windstarke März für Rekorde. Mit 16,6 Milliarden kWh Strom haben Windenergieanlagen in diesem Monat erstmals mehr Strom erzeugt als Braun- und Steinkohlekraftwerke zusammen. [...]

Der Zubau neuer Windenergieanlagen hat sich 2019 verlangsamt. Netto wurden im ersten Halbjahr nur etwa 275 Megawatt an neu installierter Windenergieleistung an Land gemeldet – ein Rückgang um über 80 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (1.626 MW) und damit der niedrigste Zubau seit etwa 20 Jahren. [...]"

UBA, Pressemitteilung Nr. 26/2019 v. 15.08.2019

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/dokumente/pm-2019-26 viel sonne und wind sorgen fuer stromrekorde 0.pdf

2. Länder

Baden-Württemberg

Umweltminister Franz Untersteller fordert Gleichbehandlung der Länder beim Netzausbau

"Um die Bevölkerung zu entlasten, fordert Baden-Württembergs Umweltminister Franz Untersteller, neue Stromübertragungsleitungen vorrangig unterirdisch zu verlegen und die geplante Nord-Süd-Trasse SuedLink (Brunsbüttel – Großgartach) mit der neuen und leistungsfähigeren 525 kV-Technologie zu planen.

Mit diesen Forderungen reagiert Untersteller auf die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern Thüringen, Bayern und Hessen, wie die Netzausbauprobleme im betroffenen Dreiländereck gelöst werden sollen.

Positiv überrascht zeigte sich Untersteller, dass jetzt für SuedOstLink die neue 525 kV-Technologie genutzt werden soll. Diese Idee sei auf SuedLink übertragbar: [...]" UM BW, Pressemitteilung v. 07.06.2019

Download:

https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/umweltminister-franz-untersteller-fordert-gleichbehandlung-der-laender-beim-netzausbau-1/?&pk medium=newsletter&pk content=Gleichbehandlung%20der%20L%C3%A4nder%20beim%20Netzausbau%20gefordert&pk keyword=netzausbau



WER-aktuell 4-2019 Seite 31/54

Die Bundesregierung ist beim Windkraftausbau in der Pflicht

"Der baden-württembergische Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller hat hohe Erwartungen an den von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier einberufenen Windgipfel am 5. September. Der Ausbau der Windkraft ist seit der Einführung des Ausschreibungsregimes im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 eingebrochen. [...]

,Für den Klimaschutz und die Energiewende brauchen wir aber einen Ausbau der Windenergie', sagte Untersteller. ,Die Bundesregierung muss konkrete Maßnahmen benennen, damit der Ausbau der Windkraft wieder substanziell vorankommt.' Schließlich wolle die Bundesregierung den Anteil der Erneuerbaren an der Stromproduktion bis 2030 auf 65 Prozent steigern. [...]

Im Interesse der Südländer fordert der baden-württembergische Energieminister vom Bund eine regionale Steuerung des Windenergieausbaus, die sich an den Ausbauzahlen südlich der Mainlinie vor der Einführung der Ausschreibungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz orientiert. [...]

Franz Untersteller ist es auch wichtig, dass die Bundesregierung dem Arbeitsplatzverlust in der Windbranche und dem damit einhergehenden industriepolitischen Fadenriss mit aller Macht entgegentritt. [...]

Ebenso hofft Untersteller, dass die Bundesregierung dem Aspekt des Klimaschutzes durch Windenergieanlagen ein stärkeres Gewicht einräumt, wenn es um Festlegungen zur Abwägung mit anderen Schutzgütern im Rahmen der Genehmigungsverfahren geht." UM BW, Pressemitteilung v. 04.09.2019

Download:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/die-bundesregierung-ist-beim-windkraftausbau-in-der-

pflicht/?&pk_medium=newsletter&pk_campaign=190904_newsletter_daily&pk_source=newsletter_daily &pk_content=Die%2520Bundesregierung%2520ist%2520bei

Bayern

Ministerrat wird im Herbst über bayerische Klimastrategie entscheiden

"[...] Bayern soll das erste klimaneutrale Bundesland werden. Die Strategie soll jahrzehntelang gültig, wirkungsvoll und konjunkturfest sein. Einer Klimapolitik nach Kassenlage oder Zeitgeist erteilt die Staatsregierung eine klare Absage. Klimaschutz muss wirksam sein und nachhaltig. Zugleich soll die Klimastrategie Stadt und Land gleichermaßen mitnehmen. Der Klimaschutz darf kein alleiniges Projekt städtischer Eliten sein. Die Bürger in allen Regionen sollen von den Chancen profitieren und den gesamtgesellschaftlichen Nutzen klar erkennen können. [...]

Die bayerische Klimastrategie soll sich an einer Reihe von Leitlinien orientieren. Es gilt: Vorfahrt für erneuerbare Energien. Bayern ist Sonnenland. Bayern will zudem die Spielräume bei der Windenergie insbesondere in den Staatswäldern nutzen. [...]

Um die erneuerbaren Energien zu stärken, wird die Standortsuche für Windenergieanlagen im Staatswald intensiviert. [...]"

Bayerische Staatsregierung, Pressemitteilung Nr. 165 v. 30.07.2019

Download:

http://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettssitzung-vom-30-juli-2019/?seite=1579 bzw. PDF:

http://www.bayern.de/wp-content/uploads/2019/07/190730-ministerrat-1.pdf



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 32/54

Bayerische Staatsforsten (BaySF)

Neue Windräder im Staatswald

"Die Bayerischen Staatsforsten werden demnächst neue Untersuchungen und Fachplanungen für neue Windenergieanlagen im *Staatswald* beauftragen. Dabei werden die geltenden Rahmenbedingungen wie 10 H sowie Naturschutzbestimmungen entsprechend berücksichtigt.

Die Bayerischen Staatsforsten begrüßen ausdrücklich die von der Staatsregierung beschlossene Stärkung der Windkraft im *Staatswald*. [...]"

BaySF, Pressemitteilung v. 09.08.2019

Download:

https://www.baysf.de/de/medienraum/pressemitteilungen/nachricht/detail/neue-windraeder-imstaatswald.html

Brandenburg

Landtag

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.4556 des Abg. Dierk Homeyer (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/11266

Schallimmissionen von Windenergieanlagen in Brandenburg

LT-Drs. 6/11482 v.

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_114_00/11482.pdf

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4575 der Abg. Iris Schülzke (fraktionslos)

Drucksache 6/11366

Lärmbelästigung durch Windenergieanlagen

LT-Drs. 6/11531 v. 06.06.2019

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_115_00/11531.pdf

Antwort der Landesregierung

auf die **Kleine Anfrage** Nr.4661 d. Abg. Marco Büchel (Fraktion DIE LINKE) und Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/11643

Überarbeitung des Leitfadens für Planung, Genehmigung und Betrieb von Wind-kraftanlagen im Wald LT-Drs. 6/11798 v. 18.07.2019



WER-aktuell 4-2019 Seite 33/54

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab 117 00/11798.pdf

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.4678 d. Abg. Dieter Dombrowski (CDU-Fraktion) und Andreas Gliese (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/11660

Mangelhafter Vogelschutz beim Windkraftausbau im Land Brandenburg

LT-Drs. 6/11836 v. 29.07.2019

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab 118 00/11836.pdf

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.4695 des Abg. Dieter Dombrowski (CDU-Fraktion) und Andreas Gliese (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/11706

Begutachtung der Auswirkungen beim Bau von Windkraftanlagen auf das Waldbrandfrüherkennungssystem im Land Brandenburg

LT-Drs. 6/11850 v. 02.08.2019

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_118 00/11850.pdf

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.4748 des Abg. (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/11771

Flächenverbrauch durch Windkraftanlagen im Wald

LT-Drs. 6/11906 v. 13.08.2019

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab 119 00/11906.pdf

Antwort der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.4747 des Abg. Dierk Homeyer (CDU-Fraktion) Drucksache 6/11770

Ausbaustand der erneuerbaren Energien in Brandenburg

LT-Drs. 6/11942 v. 20.08.2019



WER-aktuell 4-2019 Seite 34/54

Download:

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_119 00/11942.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig

"[...] Was wir jetzt brauchen in Deutschland, sind die Netzleitungen. Die Blockade, insbesondere im Süden, gegen den Netzausbau muss jetzt fallen und die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass wir auch die erneuerbaren Energien in ganz Deutschland nutzen können. Das muss das gemeinsame Ziel sein. [...] Und es muss der Deckel für Offshore fallen. Die Offshorewindparks in der Ostsee sind sehr leistungsfähig. Wir haben nicht so viel Widerstände und Probleme wie bei Onshore und deswegen würden wir gerne mehr Offshore machen und deshalb muss auch dieser Deckel fallen. Auch das ist unsere Forderung auf Bundesebene. [...]"

Download:

https://www.landtag-

mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Parlamentsdokumente/Plenarprotokolle/7_Wahlperiode/PIPr07-0067.pdf

Niedersachsen

"Die Bundesregierung fährt die Windenergiebranche sehenden Auges gegen die Wand"

"Niedersachsens Energieminister Olaf Lies hat die Blockadepolitik des Bundes im Bereich des Windenergie-Ausbaus scharf kritisiert. [...] ,Die Situation in der Windenergiebranche ist dramatisch. [...] Die Bundesregierung muss unverzüglich gegensteuern und der Branche die erforderliche Planungssicherheit geben. Mit ihrem zögerlichen Verhalten, fährt die Bundesregierung die Windenergiebranche sehenden Auges gegen die Wand. Arbeitsplätze werden gefährdet, Klimaschutzziele rücken in weite Ferne. [...] Die Zahl neuer Genehmigungen für Windenergieanlagen bewegt sich auf einem Tiefstand. Vor diesem Hintergrund drohen weitere schmerzliche Einschnitte in der Windenergiebranche samt der dortigen Arbeitsplätze und breiten regionalen Wertschöpfung.' [...] Verschärft werde die Situation durch Pläne der Bundesnetzagentur, den weiteren Ausbau der Windenergie in Niedersachsen aufgrund des schleppenden Ausbaus der Stromnetze zu deckeln. [...] Wir brauchen endlich entschlossenes Handeln mit dem Ziel der Erhöhung des Ausbaus der Windenergie. Hierzu müssen insbesondere Hemmnisse wie die Deckelung der Windenergie aber auch die überzogenen Anforderungen und restriktiven Verfahrensweisen der zivilen Flugsicherung und der Aufbau weiterer Hürden durch die Einführung verbindlichen Abstandsregelungen, konsequent und zügig abgebaut werden. Zudem sollte mit der bereits im Koalitionsvertrag angelegten finanziellen Beteiligung betroffener Kommunen an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen mit einer bundesweiten Regelung endlich Ernst gemacht und ein Beitrag zur Akzeptanzstärkung geleistet werden. [...] Handlungsbedarf bestehe überdies auch beim weiteren Ausbau der Windenergienutzung auf See, einer weiteren Schlüsseltechnologie der Energiewende. [...]"

UM NI, Pressemitteilung 103/219 v. 21.08.2019



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 35/54

Download:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/die-bundesregierungfahrt-die-windenergiebranche-sehenden-auges-gegen-die-wand-179881.html

"Klimaschutz ist Artenschutz"

"Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies wertete das Treffen im Umweltministerium am Montag [02.09.2019] mit zahlreichen Energie-, Umwelt-, Naturschutz- und Unternehmerverbänden zur Überprüfung des Windenergie-Erlasses von 2016 sowie dem zugehörigen Leitfaden Artenschutz als 'äußerst konstruktiv'.

Im Spannungsfeld zwischen dem überlebenswichtigen Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem wichtigen Artenschutz ließ der Umweltminister zugleich keinen Zweifel an seiner Haltung: 'Ohne Klimaschutz mit Hilfe der Erneuerbaren Energien kann es auf Dauer auch keinen Artenschutz geben.' 'Wenn Niedersachsens Wälder durch die von Menschen gemachte Erderwärmung um bereits 1,6 Grad buchstäblich um ihr Überleben ringen, dann sind natürlich ebenso alle dort vorkommenden Arten betroffen. Mehr denn je ist es deshalb notwendig, die Planungs- und Rechtssicherheit bei Bau neuer Windanlagen zu vereinfach und zu beschleunigen - unter Berücksichtigung der natur-, arten- und immissionsschutzrechtlichen Belange.' Umweltminister Lies nannte als konkretes Beispiel, die Hemmnisse durch die Zivilluftfahrt. [...].

"Wir werden die vereinbarten Klimaschutzziele bis 2030 für Deutschland reißen, wenn der Bund nicht endlich von den Bremse beim Ausbau der Erneuerbaren geht", betont Lies. Allein im Onshore-Bereich seien über 4 Gigawatt Zubau an Windenergie notwendig, bei Offshore über ein Gigawatt. Umweltminister Lies fordert zugleich, den Deckel bei den Erneuerbaren insgesamt anzuheben, sonst fehle diesem Industrie-Zweig bald jede Zukunftsaussicht.[...]"

UM NI, Pressemitteilung Nr. 107/2019 v. 02.09.2019

Download:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/klimaschutz-ist-artenschutz-180243.html

Umweltminister Olaf Lies fordert von der Bundesregierung einen klaren Fahrplan für den weiteren Ausbau der Windenergie

"Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies erwartet von dem heutigen [05.09.2019] Windenergie-Gipfel bei Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier klare Signale für den weiteren Ausbau der Windenergie in Deutschland und in Niedersachsen insbesondere. "Wenn es nicht einen richtigen Wachstumsimpuls gibt, dann wird ganz Deutschland krachend scheitern mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 etwa 65 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien zu beziehen' [...]. Sollte das Ziel verfehlt werden, wäre die Folgen für den Klimaschutz fatal, ergänzt Lies: "Wir alle steuern dann sehenden Auges auf eine Katastrophe bei unseren Anstrengungen für mehr Klimaschutz zu. Und ebenso schlimm: Der gesamten Windbranche droht ein Kollaps und unabsehbaren Folgen für die Arbeitsplätze in Niedersachsen'. [...] Lies fordert den Bund auf, in einem ersten Schritt die Deckelungen für On- und Offshore aufzuheben. [...] Nachdrücklich stellt sich Lies hinter das gemeinsame Papier von Windbranche und

Umweltschutzverbänden. Branchen- und Umweltverbände haben einen Zehn-Punkte-Plan für einen schnelleren Ausbau der Windenergie an Land vorgelegt. [...]

Besonders erfreut zeigt sich Umweltminister Lies über den Vorstoß mehrere Umweltverbände, die sich den Forderungen von Windbranche und Energiepolitik anschließen, zugunsten der Windkraft den



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 36/54

Naturschutz aufzuweichen. Im Gegenzug soll der Bund Rückzugsräume für bedrohte Arten schaffen und ein Artenhilfsprogramm auflegen. [...]

Lies: ,Es ist wichtig, dass angesichts der dramatischen Klimaveränderungen die Einsicht reift, dass auch Arten- und Naturschutz nur dann eine Chance haben, wenn es gelingt, mit Hilfe von Erneuerbaren Energien weltweit die lebensbedrohliche CO2-Belastung zu reduzieren. Klimaschutz ist Artenschutz." UM NI, Pressemitteilung 109/2019 v. 05.09.2019

Download:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/umweltminister-lies-fordert-vom-bund-einen-klaren-fahrplan-fur-den-ausbau-der-windenergie-sonst-fahren-wir-sehendenauges-vor-die-wand-180367.html

Statement Energieminister Olaf Lies nach Windgipfel in Berlin

"Nach dem Windgipfel in Berlin zeigt sich Energieminister Olaf Lies optimistisch:

"Dieser Auftakt heute ist der richtige Weg. [...] Ich plädiere sehr dafür, dass wir diesen Weg weitergehen: Bund und Länder, gemeinsam mit den Verbänden arbeiten daran die wesentlichen Punkte, die wir heute besprochen haben, umzusetzen. [...] Wir müssen der Motor für einen weltweiten Klimaschutz sein. Weil wir in Deutschland aufzeigen können, dass unsere Lösungen sowohl ökologisch dazu führen, dass die Emissionen reduziert werden, als auch ökonomisch dazu führen, dass unsere Wirtschaft davon profitiert und sozial bedeuten, dass die Beschäftigung in unserem Land gesichert ist. Wenn sich eine Industrienation wie Deutschland erfolgreich in eine CO2-freie Gesellschaft wandelt und eine CO2-freie Industrie zukunftsfähig und sicher aufstellt, dann ist das genau das Modell, was andere Länder dieser Erde übernehmen werden. Wenn wir so weitermachen wir jetzt, wird das aber scheitern. Und dann scheitert nicht der Klimaschutz in Deutschland. Es scheitert der Klimaschutz weltweit. [...] Den Ausbau der erneuerbaren Energien wird man auch sehen: Man wird die Windkraftanlagen sehen und man wird den Ausbau der Netze sehen. Ich sehe darin keine Belastung, sondern das ist Zukunft und Chance. Dafür brauchen wir gesellschaftliche Begeisterung und Offenheit, wir dürfen nicht denen das Wort überlassen, die aus persönlicher Betroffenheit gegen den Ausbau sind. [...] Wir können den Ausbau aber nur voranbringen, wenn der Bund endlich die Deckeldiskussion bei Photovoltaik und Windenergie beendet. Das ist längst überfällig."

UM NI, Pressemitteilung 110/2019 v. 06.09.2019

Download:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/statement-energieminister-olaf-lies-nach-windgipfel-in-berlin-180412.html

Rheinland-Pfalz

Landtag

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD – Drucksache 17/9082 –

Status Ausbau Windkraftanlagen und Rückbau ab 2020

LT-Drs. 17/9433 v. 14.06.2019



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 37/54

Download:

http://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/9433-17.pdf

"Bund bremst Energiewende aus"

"Der Bund muss endlich umsteuern. [...] Der Windenergieausbau ist aufgrund der bundespolitischen Vorgaben durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 und 2017 deutschlandweit zum Stillstand gekommen – der Zubau der Windenergie an Land ist dramatisch eingebrochen. [...] Angesichts unserer aktuellen Situation bei Klima, Umwelt und in unseren Wäldern müssen wir die CO2-Emmissionen massiv absenken und die erneuerbaren Energien ausbauen. Dafür muss die Bundesregierung dringend den Ausbaudeckel für die Windenergie streichen und die Benachteiligung der süddeutschen Bundesländer beim Ausschreibungsverfahren durch eine Regionalisierungskomponente abschaffen. Zudem muss die Eigen- und Direktstromnutzung von der EEG-Umlage befreit und die Sektorkopplung gestärkt werden. Nur mit einer Energieversorgung, die vollständig auf umweltfreundlichen erneuerbaren Energien aufbaut, und mit einer Wärme- und Verkehrswende sowie einer klimaangepassten Landwirtschaft wird es uns gelingen, den Klimawandel aufzuhalten und unseren Wald sowie unsere seltenen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten."

MUEEF, Pressemitteilung v. 05.09.2019

Download:

https://mueef.rlp.de/de/pressemeldungen/detail/news/News/detail/bund-bremst-energiewende-aus/?no_cache=1

3. Weitere Meldungen

BDEW/BWE/VDMA Power Systems/VKU/WWF/Greenpeace/ Germanwatch/DUH,

10 Punkte für den Ausbau der Windenergie

"In ihrem Koalitionsvertrag 2018 haben sich CDU, CSU und SPD auf eine Erhöhung des Ausbauziels für Erneuerbare Energien auf 65 Prozent bis 2030 geeinigt. [...]

Die Windenergie an Land bleibt weiterhin das Last-und Zugpferd der Energiewende. Doch gegenwärtig lahmt der Ausbau der Windenergie an Land. Die letzten vier Ausschreibungsrunden waren deutlich unterzeichnet. Damit bleibt der Ausbau sogar hinter dem Status quo des Ausbaupfades im EEG 2017 zurück – und weit entfernt von einem Ausbaupfad hin zu65 Prozent Erneuerbare Energien. [...] Der vorliegende gemeinsame 10-Punkte-Plan von Energiewirtschaft, Maschinen-und Anlagenbau und Umweltverbänden zeigt breit getragene Vorschläge auf, wie die Hemmnisse für den Windausbau an Land abgebaut und die Flächenverfügbarkeit für den weiteren Ausbau erhöht werden können.

- 1. Bund-Länder-Strategie zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung entwickeln
- 2. Repowering an bestehenden Standorten ermöglichen
- 3. Keine pauschalen Abstandsregelungen
- 4. Regelungen zur Flugsicherung anpassen
- 5. Naturschutzrechtliche Vorgaben standardisieren
- 6. Online-Artenschutzportal jetzt einrichten
- 7. Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz für kurzfristige Lösungen zielführend ausgestalten
- 8. Wirtschaftliche Beteiligung betroffener Kommunen einführen
- 9. Servicestellen auf Landesebene einrichten



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 38/54

10. Beteiligte Behördenmodernisieren und stärken" BDEW/BWE/VDMA Power Systems/VKU/WWF/Greenpeace/ Germanwatch/DUH, Gemeinsame Pressemitteilung v. 03.09.2019

Download:

https://www.bdew.de/media/documents/Stn_20190903_10-Punktefuer-Ausbau-Windenergie-Verbaende.pdf

BDEW zum Windgipfel

"Stefan Kapferer, Vorsitzender der BDEW-Hauptgeschäftsführung, anlässlich des Windgipfels heute: "Der heutige Windgipfel hat noch einmal gezeigt: Es gibt kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Deutlich wurde in dem Gespräch: Es liegen zahlreiche Vorschläge auf dem Tisch, die aus Sicht vieler beteiligter Akteure sehr sinnvoll sind, um bestehende Hemmnisse anzugehen. Das gilt für die Frage, wie vor Ort mehr Akzeptanz für den Windausbau geschaffen werden kann, das gilt für das Thema Flugsicherung.

Zwei Dinge sind jetzt entscheidend: Zum einen sollten die zuständigen Behörden die Vorschläge für eine schnellere Genehmigungspraxis rasch aufgreifen. Das gilt auch für das Thema Flugsicherung. Daneben sollte die Bundesregierung die Vorschläge zur Steigerung der Akzeptanz zügig umsetzen. Das Ziel von 65-Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 schaffen wir nur, wenn es auch bei der Windenergie an Land endlich wieder vorwärtsgeht. '"

BDEW, Pressemitteilung v. 05.09.2019

Download:

https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/bdew-zum-windgipfel/

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Endlich liefern: Windkraftausbau stärken für eine naturverträgliche Energiewende

"Es braucht einen Aufbruch für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die naturverträgliche Energiewende", erklärt Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) anlässlich des heute vom Bundeswirtschaftsminister einberufenen Windgipfels. "Wir erwarten von der Bundesregierung das klare Bekenntnis, das eigene 65-Prozent-Ziel für 2030 ernsthaft umzusetzen und diesen Ausbaupfad bis Ende des Jahres gesetzlich festzuschreiben." [...]

Um die Ausgangslage schnell zu verbessern ist aus Sicht des BUND eine rechtssichere, möglichst abschließende Regionalplanung nötig, die die Ausweisung von zwei Prozent der Landesfläche für die Windkraft naturverträglich ermöglicht. Die Länder müssen zudem mit Anreizen oder auch Strafen in die Pflicht genommen werden, ihren Anteil hierzu zu leisten. [...] "Die Bürgerenergie ist zudem eine tragende Säule für den breit akzeptierten raschen Windkraftausbau, sie braucht jetzt eine neue Chance außerhalb des Ausschreibungssystems. Das ist europarechtlich zulässig und einfach umsetzbar.' Betroffene Kommunen müssten an Windparks finanziell relevant beteiligt werden. [...]

Pauschale Abstandsregelungen zu Siedlungen wie in Bayern oder Nordrhein-Westfalen sind ebenso kontraproduktiv wie ein Schleifen des Naturschutzes. Im Gegenteil müssen die Landesbehörden durch ausreichend Personal und Fachwissen befähigt werden, für schnellere Genehmigungsverfahren zu sorgen und das unter einheitlichen naturschutzfachlichen Standards. Vorhandene Daten zum Artenschutz müssen gepoolt und breit nutzbar gemacht werden, um die kumulative Wirkung von Windparks ermitteln



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 39/54

zu können. Gutachterbüros und Projektierer brauchen Qualitätsstandards, um rechtssicher und im Ergebnis von breiter Zustimmung getragen die Windkraft zum Erfolg zu bringen. Um eine Entlastung im Landschaftsschutz zu erreichen, bedarf es etwa mehr Erdverkabelung bei Freilandleitungen auch im Hochspannungsbereich sowie des Rückbaus nicht mehr benötigter Leitungen. [...]" BUND, Pressemitteilung v. 05.09.2019

Download:

https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/endlich-liefern-windkraftausbaustaerken-fuer-eine-naturvertraegliche-energiewende/?wc=21735&cHash=9ff9bde859a65e1f6dbfdec999c11c6c

Bundesverband Erneuerbare Energien e. V. (BEE)

Windgipfel muss handfeste Ergebnisse liefern

"Der BEE erwartet vom Windgipfel handfeste Ergebnisse. Die drastischen Einbrüche bei der Windenergie machen den dringenden politischen Handlungsbedarf deutlich, der keinen weiteren Aufschub erlaubt', sagt Dr. Simone Peter, Präsidentin des Bundesverbands Erneuerbare Energie (BEE). [...]
Spätestens bis zur Sitzung des Klimakabinetts am 20. September müssten Lösungen auf dem Tisch liegen. "Maßnahmen werden seit Monaten rauf und runter diskutiert, ein Gutachten jagt das nächste. Wissen ist ausreichend da. Es muss nur endlich in gesetzgeberisches Handeln überführt werden', so Peter. Die Energieversorgung zu modernisieren, müsse oberste Priorität haben. "Mehr Erneuerbare Energien ist die Antwort auf die zunehmende Erderhitzung und eine Chance für eine Industrienation wie Deutschland, die über das notwendige Know-how, starke Industriezweige und einen lebendigen Mittelstand verfügt. Der BEE erwartet, dass die Große Koalition der Energiewende endlich neue Impulse gibt und sämtliche Hindernisse bei der Energiewende beseitigt.""

Download:

https://www.bee-ev.de/home/presse/mitteilungen/detailansicht/windgipfel-muss-handfeste-ergebnisse-liefern/

Bundesverband WindEnergie e. V.

Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land – Gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen Flächen bereitstellen und mehr Genehmigungen ermöglichen, Berlin, Stand: Juli 2019

Aus dem Inhalt:

"[...] Der Ausbau der Windenergie an Land in Deutschland ist seit Anfang 2018 dramatisch zurückgegangen und droht weiter zu sinken. 2018 wurde bundesweit Windenergieprojekte mit einer Leistung von rund 1.500 MW genehmigt, dies liegt deutlich unter der im EEG vorgesehenen Ausschreibungsmenge von 3.600 MW für 2019. Im Jahr 2019 wurden bisher nur insgesamt 228 Windenergieanlagen mit insgesamt ca. 860 MW genehmigt. Besonders stark wirken sich Artenschutz sowie regionalplanerische Hemmnisse auf die Genehmigungserteilung sowie die Verfahrensdauer aus. Zusätzlich sehen sich die Genehmigungsbehörden einem massiven Druck und Klagen von Gegnern ausgesetzt, während gleichzeitig oft die eindeutige Unterstützung aus der Landes-und Bundesebene für



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 40/54

einen starken Ausbau der Erneuerbaren Energien fehlt. Die genannten Gründe führen dazu, dass Ausschreibungen von Runde zu Runde unterzeichnet sind. Damit mehr umsetzungsfähige Projekte an Ausschreibungen teilnehmen können, braucht es eine Kraftanstrengung der Branche, des Bundes und der Länder–einen Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergie-anlagen an Land. Der BWE schlägt dafür konkrete Maßnahmen vor, die bis Ende des Jahres 2019 beschlossen und schnellstmöglich umgesetzt werden müssen, um den dringend notwendigen Ausbau von jährlich mindestens 5.000 MW Windenergie an Land als wesentlichen Beitrag zum Erneuerbare-Energien Ausbauziels und zur Reduktion von 55 Prozent CO2 bis 20302 zu erreichen. [...]"

Download:

https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/02-planung/20190722 BWE-

Aktionsplan fuer mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land.pdf

Bündnis Bürgerenergie e. V. (BBEn)

Vertreter der Bürgerenergie setzen sich auf Windgipfel für Bürgerwindparks ein – Vorschläge zur Überarbeitung der Sonderregelungen für Bürgerenergie in Windausschreibungen

"[...] Durch die Einführung der Ausschreibungen haben sich die Aktivitäten der beteiligungsoffenen Bürgerenergie im Windbereich stark abgeschwächt. So wurden nahezu keine Lose der Windausschreibungen durch Energiegenossenschaften gewonnen. Die Bürgerenergie wird damit vom Markt verdrängt. Die durch die Bundesregierung eingeführten Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017 haben dies nicht verhindert. "Um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger über Energiegenossenschaften sicherzustellen, müssen die Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften überarbeitet werden', so Dr. Ott [Vorstandvorsitzender des DGRV]. "Wir unterstützen das BMWi hierbei mit konkreten Vorschlägen.' So hat die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV gemeinsam mit dem BBEn Vorschläge zur Novellierung der Sonderregelungen für Bürgerenergiegesellschaften erarbeitet. "Einerseits muss die Definition von Bürgerenergiegesellschaften geschärft werden, um dem Missbrauch der Sonderregelungen vorzubeugen und echter Partizipation Rechnung zu tragen', erklärte Dr. Mono [Vorstand des BBEn]. "Anderseits müssen die Sonderregelungen sinnvoll gestaltet sein, etwa durch den Erhalt des Einheitspreises.'

Zudem fordern BBEn und DGRV eine Ausnahme von Bürgerenergieprojekten bei der Kommunalabgabe, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu unterstützen. Die alleinige Einrichtung eines Bürgerenergiefonds greift hier zu kurz. [...]"

BBEn, Pressemitteilung v. 05.09.2019

Download:

https://www.buendnis-buergerenergie.de/presse/pm-pressemitteilungen/?newsid=479&cHash=2e785ec318b24933db95fecd092694cd

Download des gemeinsamen Positionspapiers von BBEn/DGRV:

https://www.buendnis-

buergerenergie.de/fileadmin/user upload/20190905 Anpassung BEG Definition BBEn DGRV.pdf



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 41/54

Deutsche Umwelthilfe (DUH)

DUH fordert Neustart für die Windenergie

"[...] Anlässlich des mageren Ergebnisses des heutigen [05.09.2019] Windgipfels fordert die Deutsche Umwelthilfe (DUH) Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier auf, die Windenergie weiter als Chefsache zu behandeln. Als wichtigste Quelle für regenerative Energie in Deutschland muss dem Ausbau der Windenergie höchste Priorität eingeräumt werden. Die Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre müssen dringend korrigiert werden, damit die Ausbauzahlen mit dem zunehmenden Bedarf an erneuerbarem Strom Schritt halten können. Dafür sind beispielsweise bundeseinheitliche Vorgaben für die Flächenausweisung und die Artenschutzprüfung notwendig. [...]" DUH, Pressemitteilung v. 05.09.2019

Download:

https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/deutsche-umwelthilfe-fordert-neustart-fuer-die-windenergie/

IG Metall Küste

IG Metall sieht deutsche Windindustrie in Gefahr / Betriebsräte erwarten weitere Entlassungen

"Die IG Metall hat vor einem weiteren Einbruch für die deutsche Windindustrie gewarnt. Laut einer Befragung im Auftrag der Gewerkschaft sehen Betriebsräte die zukünftige Marktentwicklung in Deutschland überwiegend negativ. In jedem dritten Unternehmen gehen die Aufträge in den nächsten beiden Jahren weiter zurück. Für jeden vierten Betrieb werden bereits zum Ende des Jahres weitere Entlassungen erwartet. [...]"

Die Bundesregierung steht bei den Betriebsräten massiv in der Kritik. Über 96 Prozent der Betriebe klagen über keine oder nur geringe Unterstützung für die Windindustrie. Auch die neu eingeführten Ausschreibungen führten in 89 Prozent der Unternehmen zu keinen beziehungsweise nur geringen positiven Effekten. Die Betriebsräte sehen dadurch einen massiv gestiegenen Kostendruck, der häufig zu Lasten der Beschäftigten geht. [...]"

IG Metall Küste, Pressemitteilung v. 04.09.2019

Download:

https://www.igmetall-kueste.de/aktuell/news/-ig-metall-sieht-deutsche-windindustrie-in-gefahr-betriebsraete-erwarten-weitere-entlassungen

Download der Branchenumfrage Wind 2019

https://www.cms.igmetall-kueste.de/files/D a407107675.pdf

Offshore-Windenergiebranche fordert Realisierung des Sonderbeitrages mit bis zu 2 GW für die Windenergie auf See

"Angesichts des diesen Donnerstag [05.09.2019] in Berlin stattfindenden Windgipfels mit Wirtschaftsminister Peter Altmaier fordert die Offshore-Windenergiebranche die sofortige Realisierung des Sonderbeitrages Offshore-Windenergie. [...] Ein solches energie- und industriepolitisches Signal, die Umsetzung des im Koalitionsvertrag beschlossenen Sonderbeitrags, kann den eingetretenen 'Fadenriss' beim heimischen Ausbau der Windenergie auf See zumindest abmildern.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 42/54

Den politischen Willen vorausgesetzt, sind technische und wirtschaftliche Machbarkeit gegeben, um den Offshore-Sonderbeitrag als Teil der Koalitionsvereinbarung zügig umzusetzen. Die heimische Offshore-Windindustrie ist kurzfristig bereit, die konkrete Umsetzung im Gespräch mit dem Gesetzgeber zu erörtern. Auch die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber haben wiederholt die Realisierbarkeit des Sonderbeitrags aus Netzsicht bestätigt. Um den Sonderbeitrag als kurzfristige Maßnahme wirksam werden zu lassen ist es erforderlich, noch im Jahr 2019 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausschreibung der Flächen für Anfang des Jahres 2020 zu schaffen. [...]

Angesichts der aktuellen Diskussionen über die Ausbaupfade für Erneuerbare Energien zur Erreichung von 65 Prozent im Stromsektor bis zum Jahr 2030, ist eine Erhöhung der Ausbauziels für die Windenergie auf See und der hier eingeforderte Sonderbeitrag unumgänglich. [...] Bis zum Jahr 2030 kann die Industrie mindestens 20 GW realisieren, bis 2035 sind es mindestens 30 GW."

Gemeinsame Pressemitteilung Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore (BWO), Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH (EEHH), Stiftung OFFSHORE-WINDENERGIE, VDMA Power Systems, WAB, windcomm schleswig-holstein und WindEnergy Network v. 03.09.2019

Download:

https://www.wab.net/service/presseservice/pressemitteilungen/detailseite/windgipfel-in-berlin-offshore-windenergiebranche-fordert-realisierung-des-sonderbeitrages-mit-bis-z/

WAB e. V.

WAB e.V. zum Windgipfel: Volkswirtschaftliche Bedeutung und Potenziale der On- und Offshore-Windindustrie erkennen!

"Deutschland hat im ersten Halbjahr 2019 einen Negativ-Rekord beim Zubau von Windenergieanlagen an Land seit dem Jahr 2000 erleben müssen: Lediglich 35 Anlagen wurden netto neu errichtet. Langwierige Genehmigungsverfahren und Akzeptanzfragen sind häufig ursächlich für den schleppenden Ausbau. In der Folge bedeutet das eine Schwächung der Windindustrie, hier vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Arbeitsplatzverluste. Die Deckelung des heimischen Windenergieausbaus belastet die Windindustrie erheblich. Insbesondere Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Pioniere der Branche, sind akut gefährdet oder bereits verloren gegangen.

Die WAB [setzt sich] deswegen mit Nachdruck dafür ein, die Ausbaupfade für die On- und Offshore-Windenergie umgehend und langfristig anzuheben. Sollte der Windgipfel zu mehr Windenergie an Land und auf See führen, können auch die energiepolitischen Ziele bis 2030 und darüber hinaus erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung neuer Speichertechnologien (P2X) und der Sektorkopplung fordert die WAB im Bereich Windkraft auf See einen Ausbaupfad von 35 Gigawatt bis zum Jahr 2035 ein. [...] Zudem sollte, wie im Koalitionsvertrag beschlossen und auch in dieser Woche erneut gemeinsam von allen Offshore-Verbänden gefordert, ein Sonderbeitrag von bis zu 2 GW so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. [...]

Insbesondere das Thema Akzeptanz sollte für die Onshore-Windindustrie in der politischen Diskussion im Vordergrund stehen. Daneben sollten die genehmigungsrechtlichen Verfahren beschleunigt und die Regelungen zur Flugsicherung im Hinblick auf die Windenergie an Land überprüft werden. [...]" WAB, Pressemitteilung v. 05.09.2019



WER-aktuell 4-2019 Seite 43/54

Download:

https://www.wab.net/service/presseservice/pressemitteilungen/detailseite/wab-ev-zum-windgipfel-volkswirtschaftliche-bedeutung-und-potenziale-der-on-und-offshore-windindu/

World Wind Energy Association (WWEA)/Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW)/Bündnis Bürgerenergie (BBEn)

Bundesregierung verfehlt alle drei mit Ausschreibungen verbundenen selbstgesteckten Ziele deutlich "Im Rahmen einer auf 2,5 Jahre angelegten Studie untersuchten die World Wind Energy Association (WWEA) und der Landesverband Erneuerbare Energien (LEE NRW) die Auswirkungen des Wechsels von festen Einspeisetarifen hin zu Ausschreibungen auf den Bürgerwindsektor [...]

Die befragten Bürgerenergieakteure bewerteten die Ausschreibungen von Beginn an durchgängig sehr negativ, vor allem bezogen auf das Zuschlagsrisiko und die steigende Komplexität. [...] Zugleich stehen bundesweit erhebliche genehmigungsrechtliche Hürden vor allem aus den Bereichen der Flugsicherung, der militärischen Luftraumnutzung und des Artenschutzes dem weiteren Windenergieausbau entgegen. Stefan Gsänger, WWEA-Generalsekretär: 'Die Bundesregierung hat alle drei Ziele verfehlt, die sie mit Einführung der Ausschreibungen verbunden hat: Weder wird der festgelegte Ausbaukorridor erreicht, noch erzielen die Auktionen kostengünstigere Ergebnisse, und auch die Akteursvielfalt hat seit Beginn 2017 stark gelitten, was die Akzeptanz der Windenergie und der Energiewende insgesamt in Frage stellt. [...]'

Sehr negativ wahrgenommen wird die Politik der NRW-Landesregierung zum Windenergieausbau, was vor allem mit den planungsrechtlichen Verschlechterungen in NRW zusammenhängt. [...]" WWEA/LEE NRW/BBEn, gemeinsame Pressemitteilung v. 03.09.2019

Download:

https://wwindea.org/blog/2019/09/02/german-government-clearly-misses-all-three-self-imposed-goals-associated-with-auctions/

Siehe auch unter V 4. -> WWEA/LEE NRW

4. Literatur

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH

Status des Offshore-Windenergieausbaus in Deutschland – Erstes Halbjahr 2019,

im Auftrag von: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)/Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e. V. (BWO)/Stiftung Offshore Windenergie/VDMA Power Systems/WAB e. V. Varel o. J. (2019)

Aus dem Inhalt:

"Im ersten Halbjahr 2019 haben in Deutschland 42 Offshore-Windenergieanlagen (OWEA) mit einer installierten Leistung von 252 MW erstmals ins Netz eingespeist. Zum 30. Juni 2019 sind in Deutschland somit 1.351 OWEA mit einer kumulierten installierten Leistung von 6.658 MW in Betrieb. Zusätzlich zu den bereits einspeisenden Anlagen wurden im Halbjahresverlauf 56 weitere OWEA mit 410 MW vollständig errichtet, welche jedoch noch nicht in das Netz einspeisen. Alle im Vorjahr installierten OWEA sind inzwischen in Betrieb.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 44/54

In den ersten sechs Monaten 2019 wurden weiterhin 26 Fundamente installiert, die noch nicht mit OWEA besetzt sind. Zuzüglich der bereits im Vorjahr errichteten Fundamente ergibt sich Ende Juni ein Bestand von 94 Fundamenten, die die Anlagenerrichtung erwarten. [...]"

Download:

https://www.windguard.de/statistik-1-halbjahr-

2019.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/windenergiestatistik/1HJ%202019/Status%20des%20 Offshore-Windenergieausbaus%20in%20Deutschland%2C%201.%20Halbjahr%202019.pdf

DEUTSCHE WINDGUARD GmbH

Status des Windenergieausbaus in Deutschland – Erstes Halbjahr 2019,

im Auftrag von: Bundesverband WindEnergie e. V./VDMA Power Systems Varel o. J. (2019)

Aus dem Inhalt:

"Im ersten Halbjahr 2019 wurden in Deutschland an Land 86 Windenergieanlagen (WEA) errichtet. Dies entspricht einem Brutto-Zubau in Höhe von 287 MW und stellt den geringsten Zubau in einem Halbjahr seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000 dar. Der sich bereits im letzten Jahr ankündigende Rückgang nach den Rekordjahren von 2014 bis 2017 setzt sich damit deutlich fort. Verglichen mit den ersten sechs Monaten des Vorjahres ist der Zubau um 82% gesunken. Unter Berücksichtigung eines Rückbaus von 51 WEA mit einer Gesamtleistung von 56 MW ergibt sich für das erste Halbjahr 2019 ein Netto-Zubau von 231 MW. Der erfasste kumulierte Anlagenbestand steigt damit zum 30. Juni 2019 auf 29.248 WEA mit einer Gesamtleistung von 53.161 MW. [...]"

Download:

https://www.windguard.de/veroeffentlichungen.html?file=files/cto_layout/img/unternehmen/veroeffentlichungen/2019/Status%20des%20Windenergieausbaus%20an%20Land%20in%20Deutschland%2C%201. %20Halbjahr%202019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.)

Ausbausituation der Windenergie an Land im 1. Halbjahr 2019.

Auswertung windenergiespezifischer Daten im Marktstammdatenregister für den Zeitraum Januar bis Juni 2019. Analyse,

Autor: Jürgen Quentin, Berlin, Juli 2019

Aus dem Inhalt:

"Die ersten sechs Monate des Jahres 2019 sind seit mehr als 20 Jahren das schwächste Halbjahr in der Geschichte des Windenergieausbaus. Dies zeigt die Auswertung der im Marktstammdatenregister erfassten Inbetriebnahmezahlen: Zwischen Januar und Juni 2019 gingen gerade einmal 81 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 271 MW ans Netz. Damit liegt die neu installierte Anlagenleistung 87 Prozent unter dem Halbjahresdurchschnitt der vorangegangenen drei Jahre. Windturbinen wurden nur in zehn Bundesländern in Betrieb gesetzt, die meisten davon in Rheinland-Pfalz.

Die Situation der neu erteilten Genehmigungen ist weiterhin deutlich zu niedrig, um die jährlichen Ausschreibungsvolumina bedienen zu können. Zuletzt zeigte sich sogar ein Rückgang bei den erteilten



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 45/54

Bescheiden: Während im ersten Quartal 474 MW Windturbinenleistung genehmigt wurden, waren es im zweiten Quartal nur 294 MW [...]

Innerhalb des Netzausbaugebiets ist die Ausbau- und Genehmigungsentwicklung vergleichbar prekär wie im restlichen Bundesgebiet. Dort gingen im ersten Halbjahr 67 MW in Betrieb – ein Viertel der insgesamt realisierten Windenergieleistung. [...] Auch der Anteil der im Netzausbaugebiet existierenden Genehmigungen liegt nur bei einem Viertel. [...]"

Download:

https://www.fachagentur-

windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/Analysen/FA Wind Zubauanalyse Wind-an-Land Halbjahr 2019.pdf

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V. (Hrsg.) Rotmilan und Windenergie im Kreis Paderborn. Untersuchung von Bestandsentwicklung und Bruterfolg. Analyse, Autoren: Tim Aussieker/Marc Reichenbach, beide ARSU GmbH Berlin, August 2019

Aus dem Inhalt:

"[...] Mit dieser Analyse soll erstmalig die Entwicklung einer lokalen Rotmilanpopulation dem Ausbau der Windenergie in einem ausbaustarken Landkreis in Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt und statistisch ausgewertet wer-den. Als Datengrundlage dienen Revier- und Bruterfolgskartierungen des Rotmilans, die im Kreis Paderborn von der Biologischen Station Kreis Paderborn - Senne von 2010 bis 2016 im Auftrag der WestfalenWIND GmbH durchgeführt wurden. Da der Untersuchungsaufwand und -umfang von Jahr zu Jahr unterschiedlich war, können nicht für alle behandelten Fragestellungen abschließende Aussagen getroffen werden. Dennoch deuten die Ergebnisse an, dass der Rotmilan im Kreis Paderborn relativ indifferent auf Windräder reagiert. Auch sind, trotz vereinzelter Kollisionen im Untersuchungsgebiet, derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf die lokale Population zu verzeichnen. [...]"

Download:

https://www.fachagentur-

windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Analyse_Rotmilan_Paderborn_08-2019.pdf

HILDEBRANDT, MARGIT Harte Zeiten für die Windkraft, neue energie (ne) 2019, Heft 8, S. 70 — 71.

Inhalt:

"Wenige Genehmigungen, dafür viele Klagen – die Windenergie stößt derzeit auf massive Hindernisse. Die Folge ist ein verschwindend geringer Ausbau im ersten Halbjahr. Neueste Zahlen zum Stand der Windenergie zeigen: es bleibt schwierig für die Branche. Bereits in den ersten drei Monaten 2019 waren so wenige neue Anlagen ans Netz gegangen, wie seit 19 Jahren nicht mehr. Dieser Trend hat sich nun im zweiten Quartal fortgesetzt, wie der Bundesverband Windenergie (BWE) und der Maschinenbauverband VDMA Power Systems Ende Juli bekannt gaben. Der Ausbau bleibt im ersten Halbjahr 2019 mit lediglich



WER-aktuell 4-2019 Seite 46/54

86 Anlagen und 287 Megawatt – berücksichtigt man den Rückbau, sind es netto sogar nur 35 Anlagen – sehr deutlich unter den Erwartungen."

KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE KNE(Hrsg.)

Anforderungsprofil "Anforderungen an eine fachlich valide Erprobung von technischen Systemen zur bedarfsgerechten Betriebsregulierung von Windenergieanlagen",

Berlin 2019 (Stand: 14.03.2019)

Aus dem Inhalt:

"Der Einsatz von technischen (insbesondere Kamera- und Radar-)Systemen zur Verminderung von Vogelkollisionsrisiken an Windenergieanlagen (WEA) durch bedarfsgerechte Betriebsregulierung wird aktuell intensiv diskutiert. Es stellen sich die Fragen, ob a) diese Systeme Prognoseunsicherheiten über Kollisionsrisiken am Standort verringern können und ob b) durch die mit der Vogelerkennung gekoppelte, bedarfsgerechte Abschaltung das Kollisionsrisiko unter die Signifikanzschwelle gesenkt werden kann. Sowohl von Betreiber- als auch von Behörden- und Verbandsseite besteht ein Interesse daran, Antworten auf diese Fragen zu erhalten und Klarheit über die Einsatzmöglichkeiten von Detektionssystemen mit automatisierter Abschaltung zu gewinnen. Ob die marktverfügbaren Detektionssysteme hinreichend leistungsfähig und zuverlässig sind, um das Kollisionsrisiko unter die Signifikanzschwelle senken zu können, wurde bislang noch kaum fachwissenschaftlich untersucht. Durch die Entwicklung eines Anforderungsprofils für die fundierte Erprobung der Systeme möchte das KNE mit Unterstützung von Fachexperten und -expertinnen einen Beitrag zur Klärung dieser Frage leisten. [...]"

Download:

https://www.naturschutz-energiewende.de/wp-content/uploads/KNE-Anforderungsprofil an eine valide Erprobung von technischen Systemen 2019.pdf

LÖFKEN, JAN OLIVER

Wind: Das nächste große Ding auf See, neue energie (ne) 2019, Heft 8, S. 34 — 39.

Inhalt:

"Nach einer ausgedehnten Testphase stehen schwimmende Windparks mittlerweile kurz vor der Einsatzreife. In den nächsten zehn Jahren könnten "Floating Offshore'-Plattformen mit dutzenden Gigawatt Leistung in den Weltmeeren errichtet werden. Strom aus Offshore-Windparks ist heute ein Privileg weniger Staaten. Mit Nord- und Ostsee, dem Atlantik an der Ostküste Amerikas und einigen Küsten vor China sind nur wenige Meeresregionen weltweit flach genug, um Windturbinen – fest gegründet im Boden – genug Halt zu bieten. Das Problem: Meist fällt der Grund der Ozeane allzu schnell in Tiefen von mehr als 50 bis gut 1000 Meter ab. Das gilt für fast 80 Prozent der windreichen, küstennahen Gebiete – vor Kalifornien oder Japan, Frankreich oder Portugal, Chile oder Indien. Die Lösung: schwimmende Windparks. Nach unzähligen Labortests und erfolgreichen Pilotprojekten durchlaufen die schwimmenden Plattformen gerade eine steile Lernkurve. "Floating Offshore' setzt zur Aufholjagd an."



WER-aktuell 4-2019 Seite 47/54

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.)

Technische Maßnahmen zur Minderung akzeptanzhemmender Faktoren der Windenergienutzung an Land.

Autorinnen/Autoren: Manuel Rudolph/Marie-Luise Plappert/Carla Vollmer,

Dessau-Roßlau, Stand: Mai 2019 (HINTERGRUND // Mai 2019)

Aus dem Inhalt:

"[...] Eine Option zur Akzeptanzsteigerung liegt in der Minderung negativer Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Mensch und Umwelt. Der Fokus des vorliegenden Papiers liegt auf dem aktuellen Stand hinsichtlich technischer Möglichkeiten, rechtlicher Vorschriften und verfügbarer Optimierungspotenziale zur Minimierung solcher Auswirkungen. Dabei stehen neben technischen Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Auswirkungen in der Regel weitere Möglichkeiten zur Verfügung, die hier jedoch explizit nicht betrachtet werden. Das Papier soll einerseits Informationen für an der Windenergienutzung interessierte Leserinnen und Leser bereitstellen, andererseits aber auch dazu beitragen, Fehlinformationen bezüglich dieser Form der Stromerzeugung richtigzustellen. Einen Beitrag zu darüber hinausgehenden akzeptanzfördernden Maßnahmen kann es somit nicht leisten. So bleiben zahlreiche weitere für die Akzeptanz wesentliche Faktoren, wie beispielsweise die landschaftsästhetische Wahrnehmung von Windenergieanlagen, außer Betracht."

Download:

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/190611 uba hg wind energie bf.pdf

WERAN

"Wechselwirkung Windenergieanlagen und Radar/Navigation"

Projektkoordination: Thorsten Schrader, Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) Braunschweig, 21. Dezember 2018

Aus dem Inhalt:

"Ausgangspunkt des Projektes war die reproduzierbare Feststellung, dass Primär-Radaranlagen der Flugsicherung (zivil, vorwiegend aber militärisch) sowie Radare der Wetterbeobachtung durch Windenergieanlagen (WEA) in ihrer Funktion gestört werden, woraus betriebliche Einschränkungen resultieren. Aus dieser bekannten Störwirkung beim Radar leiten Flugsicherungsorganisationen auch eine potentielle Beeinträchtigung der Zielgröße mindestens einer terrestrischen Navigationsanlage (VOR) ab, ohne dass hierzu bisher aber belastbare Fakten vorlagen. Diese potentielle Störung der Funktion hat dazu geführt, dass neue WEA innerhalb der nach § 18a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzzonen nur dann genehmigt wurden, wenn durch ein Sachverständigengutachten nachgewiesen werden konnte, dass keine Störung durch eine Signaländerung auftritt. Diese Beweisführung durch bisherige Gutachten war wissenschaftlich jedoch sehr umstritten und wurde vom Betreiber einer Anlage oftmals nicht anerkannt. Ziel des Projektes war es, aufbauend auf metrologischen Erkenntnissen über die elektromagnetische Signalbeeinflussung vereinheitlichte, reproduzierbare Kriterien und Rahmenbedingungen unabhängig von den Auswertealgorithmen der Endeinrichtungen im Planungsprozess von Windenergieanlagen (WEA) zu schaffen, damit eine klare Unterscheidung zwischen erwarteter Störwirkung und störungsfreiem Betrieb vorhergesagt werden kann. Diese klaren Aussagen ermöglichen, dass für viele WEA eine Störwirkung auf die o.a. Einrichtungen begutachtet werden kann und der Bau von WEA juristisch belastbar genehmigt werden kann. Dazu war es unerlässlich, die Aussagekraft und Qualität von Sachverständigengutachten



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 48/54

nachhaltig zu verbessern. Die hier dargestellte Problemlösung sah die Erarbeitung eines generischen Messverfahrens vor, mit dem die numerischen Simulationen anhand kompatibler Messgrößen validiert und die Annahmen der Modellbildung näher an die Realität herangeführt werden. Es ergaben sich daraus Kriterien für die Anwendung auf einzelne Anlagentypen, nach deren Abarbeitung im Ergebnis ein aussagekräftiges und juristisch verwertbares Sachverständigengutachten steht. [...]"

Download:

https://www.ptb.de/cms/fileadmin/internet/fachabteilungen/abteilung_2/2.2_hochfrequenz_und_felder_/2.21/2019-06-13_WERAN_Abschlussbericht.pdf

WORLD WIND ENERGY ASSOCIATION (WWEA)/LANDESVERBAND ERNEUERBARE ENERGIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (LEE NRW)

Bürgerwind im zweiten Jahr der Ausschreibungen: Viel Schatten, wenig Licht,

Autoren: Timo Karl/Fabian Tenk,

WWEA Policy Paper Series, Mai 2019 (PP-01-19)

Aus dem Inhalt:

"[...] Im Rahmen der Novellierungen des EEGs wurden die Interessen der Bürgerenergie zu wenig berücksichtigt. So enthielt das ursprüngliche EEG 2017 zwar zahlreiche Ausnahmegenehmigungen für Bürgerenergieakteure. Dieses führte jedoch dazu, dass sich einige große Projektierungsbüros die Ausnahmeregelungen zu Nutze machten und sich in den Ausschreibungen unter dem Etikett der Bürgerenergie die Zuschläge sicherten. Die Bundesregierung beschloss in der Folge nicht, die Sonderregeln passgenauer zu formulieren, sondern strich diese weitgehend. Daraufhin nahm die Beteiligung von Bürgerwindprojekten im Jahr 2018 stark ab, und das in einem ohnehin schwierigen Umfeld mit einem generellen Markteinbruch im gleichen Jahr und düsteren Perspektiven auch für die Folgejahre.

Neben den schwierigen Startvoraussetzungen im Ausschreibungssystem kann diese besorgniserregende Entwicklung auch durch restriktive Landespolitiken erklärt werden. Die energiepolitische Agenda der NRW-Landesregierung ist hierfür ein unrühmliches Beispiel. [...]

Ein Blick auf die alternativen Vermarktungsmöglichkeiten von Bürgerenergie abseits des Ausschreibungsmodells zeigt hingegen das Potential der Branche. Gerade im Bereich der Direktversorgung zeigt diese Studie Leuchtturmprojekte vom einzelnen Windrad bis hin zu großen Windparks auf, die den Strombedarf von 50.000 Personen decken können. Auch zeichnen viele Projekte bereits die Entwicklung von der Strom- zur Energiewende nach. Bürgerenergieprojekte gehen längst über den Betrieb von Windenergieanlagen hinaus, zumal die Akteure sich nach alternativen Partizipationsmöglichkeiten umschauen müssen. Viel Schatten, wenig Licht also für die Bürgerenergie zu Beginn des Jahres 2019. [...]"

Download unter:

https://wwindea.org/blog/2019/05/27/new-study-proves-community-power-is-increasingly-being-marginalised/

Siehe auch unter V 3. -> WWEA/LEE NRW/BBEn

Zurück zum Inhaltsverzeichnis



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 49/54

VI Hinweise auf Veranstaltungen

10.09.2019 - 13.09.2019

HUSUM Wind

Veranstalter: Messe Husum Congress/Hamburg Messe

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

12.09.2019 (Duisburg)

Windenergie - Arten- und Habitatschutz - Der NRW Leitfaden "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen"

Veranstalter: BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

12.09.2019 — 13.09.2019 (Offenburg)

Windenergie als Themenspezial auf der KommTec live

Veranstalter: Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

17.09.2019 (Würzburg)

Aktuelle Fragen der Direktvermarktung

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

17.09.2019 — 18.09.2019 (Hamburg)

Weiterbetrieb nach 20 Jahren — Anforderungen und Wirtschaftlichkeit

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

18.09.2019 (Frankfurt am Main)

FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie <u>hier</u>.



WER-aktuell 4-2019 Seite 50/54

18.09.2019 (Würzburg)

22. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht: Rückenwind aus Europa für die Energiewende? – Hausaufgaben und Visionen

Veranstalter: Stiftung Umweltenergierecht

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

19.09.2019 (Berlin)

Umweltverfahrensrecht - Verfahren rechtssicher gestalten

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

19.09.2019 (Hamburg)

Repowering von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

19.09.2019 (Nürnberg)

Das neue UVP-Gesetz

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

25.09.2019 — 26.09.2019 (Hamburg)

Naturschutz und Umweltverträglichkeitsprüfung für Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

26.09.2019 — 27.09.2019 (Kassel)

4. Bundesfachtagung Naturschutzrecht. Naturschutzrecht im Kontext von Klimawandel und Energiewende

Veranstalter: Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

14.10.2019 (Braunschweig)

Windenergie und Flugsicherung. Bewertung des VOR-Störbeitrags von Windenergieanlagen

Veranstalter: Institut für Elektromagnetische Verträglichkeit und Institut für Rechtswissenschaften der TU Braunschweig

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 51/54

17.10.2019 (Mainz)

3. Windbranchentag Rhein/Main/Saar

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

17.10.2019 (München)

Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen - Praktische Umsetzung in der Bauleitplanung

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

22.10.2019 — 23.10.2019 (Hamburg)

Regionalplanung, Flächennutzungsplanung und Bebauungspläne bei Windprojekten

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

23.10.2019 (Hannover)

Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

23.10.2019 — 24.10.2019 (Berlin)

Praxisseminar EEG 2017

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

04.11.2019 (Erfurt)

Das neue UVP-Gesetz

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

05.11.2019 — 07.11.2019 (Potsdam)

28. Windenergietage

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.



WER-aktuell 4-2019 Seite 52/54

06.11.2019 (Bremen)

Legal Offshore Day 2019

Veranstalter: WAB e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

12.11.2019 (Hamburg)

Umweltverfahrensrecht - Verfahren rechtssicher gestalten

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

12.11.2019 - 13.11.2019 (Hamburg)

Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für die Windparkprojektierung

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

13.11.2019 — 14.11.2019 (Offenburg)

Windenergie — expo & congress

Veranstalter: Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

14.11.2019 (Hamburg)

Grundlagen Recht der erneuerbaren Energien/Windenergie

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie <u>hier</u>.

16.11.2019 (Hannover)

Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen - Konsequenzen für die Planungspraxis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

18.11.2019 (Frankfurt am Main)

Windenergie und Artenschutz? rechtliche und naturschutzfachliche Fragen bei der Planung und Zulassung von Windenergieanlagen

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.



WER-aktuell 4-2019 Seite 53/54

19.11.2019 - 20.11.2019 (Berlin)

Windenergierecht

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

25.11.2019 (Berlin)

Naturschutz in der gerichtlichen Kontrolle von Planfeststellungsbeschlüssen - Konsequenzen für die Planungspraxis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

26.11.2019 — 27.11.2019 (Berlin)

dena Energiewende-Kongress 2019

Veranstalter: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

26.11.2019 — 28.11.2019 (Copenhagen)

WINDEUROPE OFFSHORE 2019

Veranstalter: WindEurope asbl/vzw

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

27.11.2019 (Hannover)

Branchentag Erneuerbare Energien Niedersachsen-Bremen

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

28.11.2019 (Bad Driburg)

Windenergietage NRW 2019

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien Nordrhein-Westfalen (LEE NRW)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

05.12.2019 — 06.12.2019 (Essen)

Windfarmplanung und Projektprüfung

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig

WER-aktuell 4-2019 Seite 54/54

10.12.2019 (München)

Artenschutz als Planungshindernis

Veranstalter: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier.

11.12.2019 —12.12.2019 (Berlin)

Juristische Projektprüfung und Verkauf von Windparks

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier

12.12.2019 (Berlin)

Schallimmissionsschutzrecht kompakt

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V. (BWE)

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie hier

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Disclaimer:

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.



Koordinierungsstelle Windenergierecht Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung Prof. Dr. Edmund Brandt Bienroder Weg 87 38106 Braunschweig